Das Reserve-Wachbataillon z.b.v. XIII und der Einsatz der 4. Polizeiwachkompanie Regensburg im Ghetto Litzmannstadt (Łódź)

Von Roman Smolorz

Die Archivforschungen zu diesem Thema unterstützte das Deutsche Historische Institut Warschau

Relevanz der Untersuchungen zur Polizei zwischen 1933 und 1945 – ihre lokalen und überregionalen Perspektiven (eine Skizze zum Forschungsstand)

In Regensburg ist die Geschichte der Polizei im „Dritten Reich" bislang kaum untersucht worden[1], obwohl die Indienstnahme der Regensburger Polizei durch die Nationalsozialisten sofort nach der sogenannten Machtergreifung im Jahr 1933 begann und dies durch vielfältiges einschlägiges Bildmaterial im zuständigen Stadtarchiv auch dokumentiert ist:

Abb. 1 Blaue Polizei unter dem Hakenkreuz, Reichstrauertag, Regensburg am 12. 2. 1933 (Stadtarchiv Regensburg/A-Selekt, Polizei 1933)

[1] Der Aufsatz von Josef Dolhofer behandelt die Geschichte der Polizei im „Dritten Reich" nur sehr zurückhaltend (vgl. Josef DOLHOFER, Zur geschichtlichen Entwicklung der Regensburger Polizei, in: Regensburger Almanach 1973/74, S. 93–103). In der Arbeit von Josef Wolf endet die Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus 1938 (vgl. Josef WOLF, Die Aktivitäten der NSDAP und ihrer Gliederungen in Regensburg 1936–1939, Zulass.-Arbeit, Uni.-Regensburg 1982, S. 50 f.).

Historische Synthesen zur Polizei im „Dritten Reich“ sind überhaupt rar[2], Sammelwerke hingegen zahlreicher; sie beziehen sich indes thematisch oder geographisch nur auf bestimmte Betrachtungsfelder bzw. Gebiete[3]. Von Interesse sind ferner entsprechende Biographien[4]. Zur Polizeiausbildung legte kürzlich Sven Deppisch eine Fallstudie zur Polizeischule Fürstenfeldbruck vor[5], über den Strafvollzug ist die Arbeit von Nikolaus Wachsmann nach wie vor einschlägig[6].

Bis heute prägt die Studie von Christopher Browning aus dem Jahr 1993[7] das Bild der deutschen Polizei zur Zeit des Nationalsozialismus, vor allem das der Reserve-Polizeibataillone.

Die Historiographie der frühen Bundesrepublik Deutschland tendierte zu einem Erklärungsmuster der nationalsozialistischen Massenverbrechen im Zweiten Weltkrieg, das das Stichwort „Staatsverbrechen“ widergibt[8]. Nach dem Individuum, das das Morden vollzog, wurde nicht gefragt. 1964 präsentierte Reinhard Henkys[9] seinen Ansatz der „Handlungsketten“, mit dem er auf Bedingungen, Mechanismen und Abhängigkeiten abzielte, die zum Verbrechen führten; allmählich verschob sich das Paradigma von Institutionen auf Personen; so ist auch der Schwerpunkt in Brownings Studie.

Seine Arbeit ist hier vor allem zu erwähnen, weil er sich explizit mit einem Reserve-Polizeibataillon auseinandersetzte, dem Reserve-Polizeibataillon 101 aus Hamburg, welches zwischen 1940 und 1941 das jüdische Ghetto Litzmannstadt in Łódź bewacht hatte[10]. Browning vertritt nach seiner Untersuchung der Hamburger

[2] Rico LENK, Die Rolle der Polizei während des Nationalsozialismus. Weiterführende Betrachtungen in Sachsen anhand ausgewählter Persönlichkeiten, Saarbrücken 2015; Hans-Christian HARTEN, Himmlers Lehrer. Die weltanschauliche Schulung in der SS 1933–1945, Paderborn 2014; Joachim SCHRÖDER, Die Münchner Polizei und der Nationalsozialismus, Essen 2013; Stefan KLEMP, „Nicht ermittelt“. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch, [2]Essen 2011; Hans BUCHHEIM, SS und Polizei im NS-Staat, Duisdorf 1964. Erwähnenswert sind überdies die Ausstellung in Berlin unter dem Titel „Ordnung und Vernichtung – Die Polizei im NS-Staat“ von 2011 im Deutschen Historischen Museum Berlin sowie der Fünfteiler des ZDF von 2011 „Dem Verbrechen auf der Spur – 200 Jahre Kriminalgeschichte“.

[3] Beispielsweise werden genannt: Herbert DIERCKS (Hg.), Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bremen 2013; Wolfgang SCHULTE (Hg.), Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums in der Hochschule der Polizei in Münster, Frankfurt a. M. 2009; Peter NITSCHKE (Hg.), Die Deutsche Polizei und ihre Geschichte. Beiträge zu einem distanzierten Verhältnis, Hilden 1996; Udo REIFNER - Bernd-Rüdeger SONNEN (Hg.), Strafjustiz und Polizei im Dritten Reich, Frankfurt a. M. 1984.

[4] Zum Beispiel: Tino JACOBS, Himmlers Mann in Hamburg. Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr als Höherer SS- und Polizeiführer im Wehrkreis X 1933–1945, Hamburg 2017; Utho GRIESER, Himmlers Mann in Nürnberg. Der Fall Benno Martin. Eine Studie zur Struktur des Dritten Reiches in der „Stadt der Reichsparteitage“, Nürnberg 1974.

[5] Sven DEPPISCH, Täter auf der Schulbank. Die Offiziersausbildung der Ordnungspolizei und der Holocaust, Baden-Baden 2017.

[6] Nikolaus WACHSMANN, Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat, München 2006.

[7] Christopher BROWNING, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek bei Hamburg 1993.

[8] Zu diesem Deutungsmuster siehe: Jörg FRIEDRICH - Jörg WOLLENBERG (Hrsg.), Licht in den Schatten der Vergangenheit. Die Enttabuisierung der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse, Frankfurt a. M./Berlin 1987.

[9] Reinhard HENKYS, Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Geschichte und Gericht, Stuttgart 1964.

[10] BROWNING, Ganz normale Männer (wie Anm. 7), S. 59, 62.

Polizisten die These, dass unter bestimmten Bedingungen beinahe jedermann zum Täter werden konnte. Inzwischen zweifelt man den Erkenntnismehrwert soziologischer Betrachtungen von Tätern im Nationalsozialismus an[11], zumal statistische Auswertungen äußerer Merkmale, wie des Alters, der Bildung oder der Zugehörigkeit zur NSDAP oder auch kollektive Biographien. Die Zweifel rühren daher, dass so unabhängig die Ergebnisse auch ausfallen mögen, man am Ende immer wieder feststellt, dass sowohl Nichtanhänger wie Befürworter des Regimes zu Tätern geworden seien. War etwa die kurz nach Brownings Studie erschiene Arbeit Daniel Goldhagens[12] über die Deutschen als Hitlers willige Vollstrecker lediglich eine Folge einer solchen Feststellung? Goldhagen veranlasste 1996 mit seinem Buch eine breite Debatte in Fachkreisen und in der Publizistik[13]; auch er rekurrierte auf Reserve-Polizeibataillone.

Wenn die Frage nach den Ursachen der Gewalt im Vordergrund steht, die von Männern ausgeht, welche mit einem Befehls- und Gruppenzwang konfrontiert waren (gerade ihre Täterschaft unterstreicht Browning stets) – und diese Frage nicht explizit auf die Gewalt im „Dritten Reich" abzielt – verspricht eine Kontextualisierung dieser Frage über nationale Grenzen der Betrachtung und unabhängig vom politischen System durchaus viel[14]. Denn neue Studien zum Beispiel zu den Arbeitslagern im polnischen Eintrachthütte-Zgoda[15] oder Jogła[16] in der Stalin-Ära nach 1945 oder zu den sowjetischen Lagern des NKVD/GUPVI im Donezk-Dnjepr-Gebiet der UdSSR nach 1945 deuten darauf hin, dass sich das Phänomen der Männergewalt im 20. Jahrhundert[18] mehrfach wiederholt.

[11] Diskussionen im Kolloquium am Deutschen Historischen Institut Warschau am 12.12. 2017 zum Thema „Die deutsche Polizei im Ghetto Litzmannstadt und die Deportationen nach Auschwitz-Birkenau im August 1944".

[12] Daniel GOLDHAGEN, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.

[13] „Goldhagen-Kontroverse 1996. Sind die Deutschen vom Antisemitismus geläutert?", ein Kapitel in Wilfried SCHARF, Deutsche Diskurse. Die politische Kultur von 1945 bis heute in publizistischen Kontroversen, Hamburg 2009, S. 149–153.

[14] Weiterführend zum Thema der Kontextualisierung von Terror und Gewalt siehe Jörg BABEROWSKI, Mihran DABAG, Christian GERLACH, Birthe KUNDRUS, Eric D. WEITZ, NS-Forschung und Genozidforschung, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 5 (2008), H. 3 (URL: http://www.zeithistorische-forschungen.de/3-2008/id=4399, Druckausgabe: S. 413–437 [17.2.18]).

[15] Vgl. Adam DZIUROK (Hg.), Obozowe dzieje Świętochłowic Eintrachthütte – Zgoda, Katowice 2002; Adam DZIUROK (Bearb.), Obóz pracy w świętochłowicach w 1945 roku. Dokumenty, zeznania, relacje, listy, Warszawa 2003.

[16] Józef KUCHARSKI, Jogła – obóz NKWD 1944–1946, Lublin 1995.

[17] Stefan KARNER, Im Archipel GUPVI: Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956, Wien 1995; Marcin NIEDURNY, Warunki życia i pracy deportowanych Górnoślązaków na przykładzie obozów Regionu Doniecko-Naddnieprzańskiego, in: Sebastian ROSENBAUM - Dariusz WĘGRZYN (Hg.), Wywózka. Deportacje mieszkańców Górnego Śląska do obozów pracy przymusowej w Związku Sowieckim w 1945 roku, Katowice 2004, S. 204–229.

[18] Gewalt, die im 20. Jahrhundert von Polizeien, Geheimdiensten, Sicherheitsdiensten und ordentlich arbeitenden staatlichen Verwaltungen ausging, und welche Gewalt immer ein Teil der Bevölkerung willig in Kauf nahm, thematisiert auch Hobsbawm in seiner einschlägigen Synthese: Eric HOBSBAWM, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1995, S. 73 f., 553 f., bes. 476.

Die im Folgenden skizzierte Geschichte der in Regensburg stationierter Reservepolizei sowie weiterer Einheiten aus dem Befehlsbereich des Höheren SS und Polizeiführers (im Folgenden HSSPF) Main in Nürnberg – also im süddeutschen Referenzgebiet – bergen immerhin das Potenzial in sich, zu Brownings Hamburger Bataillon eine komparative Untersuchung zu versuchen. So würden überdies weitere seiner Untersuchungsergebnisse in einen breiteren Zusammenhang gestellt, und es könnte u.a. geprüft werden, ob Nicht-Deutsche, z.B. Luxemburger[19], als Angehörige der Reserve-Polizeibataillone allgemein oder lediglich in Hamburg bzw. Norddeutschland aufgefallen sind.

In dieser Abhandlung werden Fragestellungen des letzten Polizeikolloquiums vom Sommer 2017 im Institut für Zeitgeschichte in München aufgegriffen[20]. In München wurden in diesem Jahr im Besonderen das Spannungsfeld von Polizei, Archiven und historischer Forschung behandelt sowie die Belastungen und Auswirkungen der NS-Vergangenheit auf die Polizei in Deutschland und Europa nach 1945. Kontinuitäten nach 1945 sind in der gegenwärtigen zeithistorischen Forschung besonders aktuell[21], Grund genug, diesen Text entsprechend auszurichten.

Es werden im Folgenden aber auch Probleme archivalischer Recherchen aufgegriffen. Insbesondere soll die Frage der Internationalisierung der Archivrecherchen in der Praxis angesprochen und empirisch erörtert werden. Außerdem geht der Text auf den biographischen Zugang zum Thema und komparative Untersuchungen ein (ähnlich dem Referat von Franziska Walter in München 2017). Ferner stehen Themen wie „Identität der Täter“ („Kreis wissender Kollegen“ oder „Beamte alter Schule“ – Stichworte von Joachim Schröder im Münchner Kolloquium 2017) oder die Notwendigkeit eines „Rückgriffs auf Beamte aus der Zeit vor 1933“ als Untersuchungsleitlinie im Vordergrund (gemäß den Erörterungen von Eberhard Stegerer in München 2017). Nicht zuletzt möchte dieser Text einen Beitrag zur landesgeschichtlichen Forschung Ostbayerns im Allgemeinen und Regensburgs im Besonderen leisten.

[19] Vgl. Klemp, „Nicht ermittelt“ (wie Anm. 2), S. 70 f.

[20] Vgl. Homepage des Instituts für Zeitgeschichte München (weiter nur IfZ) (URL www.ifz-muenchen.de/aktuelles/artikel/datum/2017/07/21/kolloquium-zur-polizeigeschichte-1[14.1017]).

[21] Vgl. Projekte zu Kontinuitäten zentraler Bundesbehörden (vgl. H-Soz-Kult, URL www.hsozkult.de/grant/id/stipendien-13960 [14.10.17]); Peter Herde, Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Übergang vom Nationalsozialismus zum demokratischen Neubeginn. Die gescheiterten Berufungen von Hermann Heimpel nach München 1944–1946 und von Franz Schnabel nach Heidelberg 1946–1947, (Hefte zur bayerischen Landesgeschichte 5), München 2017; Uwe Danker, Parlamentarische Kontinuitätsstudien zur NS-Zeit. Methodische Potenziale und Grenzen am Beispiel des Falls Schleswig-Holstein, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 65 (2017), S. 75–101; Süddeutsche Zeitung „Wie Nazis nach dem Krieg Karriere machten“ vom 6.3.17 (URL http://www.sueddeutsche.de/bayern/zeitgeschichte-wie-nazis-nach-dem-krieg-karriere-machten-1.3407370 [14.10.17]).

Zur Vorgeschichte des Regensburger „Reserve-Wachbataillons z.b.V. XIII". Eine Skizze der Strukturen der Polizei im Wirkungskreis des HSSPF Main und zum Einsatzort Litzmannstadt

Nachdem am 31. Oktober 1939 die Verordnung über die Einstellung von Wehrpflichtigen in die Schutzpolizei des Reiches erlassen worden war[22], wuchs die Zahl der Polizeibataillone bis 1940 auf 110. Dreizehn waren im besetzten Polen, sieben im annektierten polnischen Staatsgebiet, zehn in Böhmen und Mähren, sechs in Norwegen und vier in den Niederlanden stationiert[23]. Polizeiwachbataillone wurden erst gemäß eines Erlasses vom 9. September 1942 gebildet, als sämtliche seit Kriegsbeginn aufgestellten Polizeibataillone zur Bildung von Polizeiregimentern herangezogen wurden[24]. Je nach ihrer Zusammensetzung aus aktiven oder älteren Polizisten der Reserve hießen die Einheiten Polizei- oder Reserve-Polizeibataillone[25]. Die Stärke der Polizeireserve wurde 1943/44 auf rund 90.000 Mann veranschlagt. Wachbataillone der Schutzpolizei waren in bis zu fünf Kompanien aufgeteilt[26].

Im Bereich des HSSPF Main in Nürnberg (also im Wehrkreis XIII) des Generals der Waffen-SS und Polizeigenerals Dr. Benno Martin[27] (ab 1942) gab es insgesamt fünf bis acht Einheiten, die Reserve-Kompanien oder -Bataillone waren[28].

Über das Reserve-Polizei(wach)bataillon zur besonderen Verwendung (z.b.V.) XIII ist indes wenig bekannt. Gesichert ist bisher, dass seine 3. Kompanie im Oktober 1944 in Bochnia bei Krakau eingesetzt wurde[29]. Die 4. Kompanie wurde 1944 in Litzmannstadt unter der Bezeichnung „Polizeiwachkompanie Regensburg" verwendet[30]. Beide Kompanien waren gemäß Erlass des Inspekteurs der Ordnungspolizei XIII, des Generalmajors der Polizei Paul Will[31], vom 18. September 1942 aus

[22] RGBl 1939 I, S. 2137 (nach Rudolf ABSOLON, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd. 5, Boppard a. R. 1988, S. 387).

[23] Klaus WILD, Die Polizeiorganisation in Nürnberg und Fürth von 1919 bis 1945, Master-Arbeit, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster 2011, S. 68, Anm. 196.

[24] BArch/R19/103: Schnellbrief des RFSSuChdDtPol vom 9. 7. 1942; WILD, Polizeiorganisation (wie Anm. 23), S. 75.

[25] Vgl. Winfried NACHTWEI, „Ganz normale Männer". Die Verwicklung von Polizeibataillonen aus dem Rheinland und Westfalen in den nationalsozialistischen Vernichtungskrieg, S. 2 (Online-Ressource, URL http://www.stolpersteine-gelsenkirchen.de/Pol_Btl_Artikel.pdf [14. 10. 17]); WILD, Polizeiorganisation, S. 67, Anm. 194.

[26] Hans-Joachim NEUFELDT, Entstehung und Organisation des Hauptamtes Ordnungspolizei, in: Georg TESSIN u. a., Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936–1945, Koblenz 1957, S. 5–115, hier S. 101.

[27] GRIESER, Himmlers Mann in Nürnberg (wie Anm. 4); WILD, Polizeiorganisation (wie Anm. 23), S. 110–115; Ruth B. BIRN, Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986, S. 64 f., 69 f., 93–105.

[28] WILD, Polizeiorganisation (wie Anm. 23), S. 76, Anm. 254.

[29] Ebd., S. 75.

[30] Stadtarchiv Regensburg (weiter nur StAR)/PA-p 935: Personalakt; Archiwum Państwowe w Łodzi, weiter nur APŁ (Staatsarchiv Łódź)/Sign. 29326a (Mkf L-21412). Ob „Wachkommandos" der 1. und 2. Kompanie des Polizeiwachbataillons Litzmannstadt (ca. 1942) mit dem Polizeibataillon aus dem Bereich des HSSPF Main (Wehrkreis XIII) in Verbindung zu setzten sind, ist nicht sicher (vgl. Ernst KLEE u. a., „Schöne Zeiten". Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer, Frankfurt a. M. 1988, S. 200).

[31] Paul Will (geb. 16. 08. 1888) war IdO XIII vom 25. 4. 1938 bis 22. 3. 1943 (vgl. Axel POLNIK, Die Bayreuther Feuerwehren im Dritten Reich. Der Brandschutz in der Gauhauptstadt Bayreuth. Eine zeitgenössische Darstellung, Norderstedt 2011, S. 225, Anm. 34).

der Hafenabteilung Regensburg aufgestellt; eine recherchierte Namensliste umfasst 85 Personen[32].

Bei genauer Betrachtung der Quellen wird augenfällig, dass Informationen zu den Strukturen der Polizei im Bereich des zuständigen HSSPF Main fehlen. Die zentrale Frage ist daher: Um welche Einheit handelt es sich hier eigentlich? Die ausgewertete Literatur bringt wenig Aufklärung: Es gibt eine Arbeit zur „Reserve-Polizeikompanie Nürnberg“[33], die gleichfalls im Zuständigkeitsbereich des HSSPF Main aufgestellt wurde. Dieser Text bietet viele Informationen zu den Einsätzen jener Einheit in Weißrussland, ist eine instruktive Darstellung zur Geschichte der Vernichtung der Juden in Osteuropa. Zur Aufklärung der Strukturen der Reservepolizei trägt er jedoch wenig bei; vor allem vermisst man die Information, zu welchem Bataillon diese Reserve-Polizeikompanie Nürnberg eigentlich gehörte. Klaus Wild liefert mit seiner Studie von 2011 einen unverzichtbaren Beitrag zur Polizei im Bereich des HSSPF Main und geht auch auf Strukturen ein[34], doch meidet auch er eine Antwort auf die Frage, welchen Platz die o. g. Nürnberger Kompanie oder die hier in Frage stehende Regensburger Einheit im System der Ordnungspolizei des HSSPF Main hatte.

Im Regensburger Wehrbezirkskommando wurde seit 1939 zur Reserve der Schutzpolizei gemustert und eingezogen[35], und zwar nicht nur im Wehrkreis XIII, sondern mit Sicherheit auch im benachbarten Wehrkreis VII[36]. Ein Einsatzort der Regensburger Reservepolizisten während des Zweiten Weltkrieges war u. a. die polnische Stadt Łódź. Dort lebte eine alteingesessene deutsche Minderheit, welche gemäß den Quellen bis 1939 die Stadt Lodsch nannte. Nach der Besetzung der Stadt durch die deutsche Wehrmacht im Jahre 1939 wurde zunächst nur noch der deutsche Stadtname verwendet, der polnische unterbunden. Am 11. April 1940 erfolgte schließlich die Änderung des Stadtnamens nach General Karl Litzmann in Litzmannstadt – offenkundig eine Maßnahme der nationalsozialistischen Ortsnamenpolitik[37].

Die „Lodscher Zeitung“ informierte gerade in dieser Zeit, offiziell am 10. Januar 1940, dass ein jüdisches Viertel in der Stadt entstehen werde, und seit Februar 1940 wurde der Plan umgesetzt. Das Ghetto Litzmannstadt wurde in Wohnvierteln im nördlichen Stadtteil Bałuty eingerichtet. Es umfasste bis 1942 ein Gebiet von zunächst 4,13 Quadratkilometern und dann nur noch von 3,82 Quadratkilometern. Denn im Juni 1940 lebten im Ghetto 153.849 Juden aus Lodsch und 6.471 wei-

[32] StAR/PAp 4210: Personalakt M. Käser (Jg. 1900).

[33] Vgl. Wolfgang Curilla, Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941–1944, Paderborn ²2006, S. 682–685; Jim G. Tobias, „Ihr Gewissen war rein; sie haben es nie benutzt“. Die Verbrechen der Polizeikompanie Nürnberg, Nürnberg 2005, bes. S. 12–24.

[34] Vgl. Anm. 22.

[35] StAR/PA-p 2308: Personalakt; StAR/PA-p 4210: Personalakt.

[36] Staatsarchiv München (StaAM)/Polizeidirektion München/8221: Kommandotagesbefehl 53 vom 27. 5. 1942.

[37] „Das Ziel, den Reichsgau nachhaltig einzudeutschen, wurde auch mit zahlreichen Ortsnamenänderungen verfolgt. […] 1940 ließ Hitler den neuen Namen „Litzmannstadt“ verkünden“ (vgl. Wilfried Gerke, Beiträge zur Geschichte der Deutschen in Polen während des Zweiten Weltkriegs 1939–1945, Herne 2004, S. 40); siehe ferner Kerstin Preiwuß, Ortsnamen in Zeit, Raum und Kultur: die Städte Allenstein/Olsztyn und Breslau/Wrocław, Berlin 2012, hier bes. S. 60 f.

tere, die zwangsweise aus dem Wartheland umgesiedelt worden waren, insgesamt 160.320 Personen. Ihre Zahl blieb aber nur kurze Zeit konstant und betrug bis Ende 1941 ca. 162.700 Personen. Da aber zum einen ab Oktober 1941 erste Transporte mit west- und mitteleuropäischen Juden im Ghetto Litzmannstadt eintrafen und zum anderen ab Januar 1942 die deutschen Besatzungsbehörden mit der systematischen Deportation und Ermordung der Insassen des Ghettos begannen, fluktuierte der Zahl der Ghettoinsassen in der Folgezeit sehr. In mehreren Selektionen wurden nicht arbeitsfähige Bewohner, insbesondere kleine Kinder, Alte und Kranke, in Vernichtungslager, vor allem nach Kulmhof (Chełmno), zur Ermordung abtransportiert. Kurz vor der endgültigen Räumung des Ghettos im August 1944 lebten dort noch ungefähr 80.000 Menschen[38].

Die Aufgaben der deutschen (Reserve-)Polizeibataillone dort waren u. a. Juden in der Stadt und Umgebung aufzuspüren und ins Ghetto einzuliefern, ferner den Zaun des Ghettos zu bewachen, welches rigoroser abgeriegelt war als die meisten anderen Ghettos. Innerhalb des Ghettos waren die deutsche Schutzpolizei und die Kriminalpolizei, ferner die Gestapo als Ghettopolizei ansässig, die sich in erster Linie mit dem Raub jüdischen Eigentums befasste und des Weiteren für „Ordnung" sorgte; dies geschah zusammen mit der sogenannten jüdischen Ghettopolizei. Mannschaftsränge der Reservisten durften das Ghetto jedoch nicht betreten, ihre Offiziere nutzten gleichwohl den ihnen gestatteten Zugang, um sich beispielsweise dort Ledermäntel und Stiefel anfertigen zu lassen. Polizisten aller Einheiten waren allerdings an den Selektionen beteiligt, wenn immer wieder Arbeitsunfähige, wie oben beschrieben, zum Tod bestimmt wurden[39]. Reservepolizisten bewachten in Litzmannstadt auch das sogenannte bewegliche Gut[40].

Einsatz der Wachkompanie Regensburg in Litzmannstadt

Die Ordnungspolizei und damit die örtliche Schutzpolizei waren in Lodsch (Łódź), erst später Litzmannstadt bezeichnet, dem Polizeipräsidium unterstellt, dem kommissarisch ab 24. September 1939 der SA-Obergruppenführer Adolf Heinz Beckerlé aus Frankfurt am Main vorstand; institutionalisiert wurden die Strukturen erst am 12. Oktober 1939. Als Polizeipräsidenten folgten SS-Brigadeführer Johannes Schäfer, SS-Brigadeführer Karl Wilhelm Albert bis Ende Oktober 1944 und schließlich SS-Oberführer Walter Stein[41].

Zur Verstärkung der örtlichen Einheiten der aktiven Schutzpolizei kam ab 17. September 1939 ein Polizeibataillon unter dem Befehl des Majors der Schutz-

[38] Vgl. Julia SCHNAUS - Roman SMOLORZ - Mark SPOERER, Die Rolle des Ghetto Litzmannstadt (Łódź) bei der Versorgung der Wehrmacht und der deutschen Privatwirtschaft mit Kleidung (1940 bis 1944), in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 62 (2017), S. 35–56, hier S. 37–41.

[39] BArch/B162/7450: Bericht des Bundesministeriums für Inneres, Wien vom 23. 2. 1968; Andreas NACHAMA u. a., Das Gesicht des Gettos. Bilder jüdischer Photographen aus dem Getto Litzmannstadt 1940–1944, Berlin 2010, Sp. 12, 14, 20; Artur EISENBACH (Hg.), Getto łódzkie. Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce, T. 1, Warszawa 1946, S. 29; DEPPISCH, Schulbank (wie Anm. 5), S. 325.

[40] BArch/B162/7450: Vernehmungen des Zeugen Julius Cz. vom 27. 10. 1967 und von Franz B. vom 23. 2. 1968.

[41] Mirosław CYGAŃSKI, Policja kryminalna i porządkowa III Rzeszy w Łodzi i Rejencji łódzkiej, in: Rocznik łódzki Bd. XVI (XIX) 1972, S. 27–65, hier S. 48, 51.

polizei Walter Kegel, das neun Züge umfasste. Ab 1939 dienten in Łódź auch Reserve-Polizeibataillone[42], allesamt mit den jeweiligen numerischen Bezeichnungen 31, 41, 43, 44, 101, 113, 132. Die Mannschaften setzten sich aus aktiven Schutzpolizisten und aus Reservisten der Schutzpolizei zusammen[43]. Schließlich wird das Reserve-Wachbataillon der Schutzpolizei Litzmannstadt genannt, das mutmaßlich dem HSSPF Warthegau, Generalleutnant der Waffen SS Heinz Reinefarth, unterstand[44]. Die Quellen sprechen von einer 2. und 3. Stadtwachkompanie[45]. Ende 1941 hatte die Litzmannstädter Schutzpolizei 86 Offiziere und 2.556 Polizisten im Dienst; die Angehörigen der Reservebataillone sind darin allem Anschein nach nicht eingerechnet, behauptete Franz T. 1968 doch, er sei bereits vor Ort von der 3. Kompanie des Wachbataillons (vermutlich des Bataillons 132[46]) zum Reserve Polizeibataillon Litzmannstadt gewechselt[47]. Dafür spricht, dass es außer den Reservisten andere Angehörige des Regensburger Kommandos der Schutzpolizei gab, die in Litzmannstadt dienten, jedoch nicht in den zuständigen Reserve-Polizeibataillonen, sondern beim Reserve-Polizeibataillon Litzmannstadt, so beispielsweise Max L. (Jg. 1909) aus Landshut[48].

In der Stadt war der Kommandant der Schutzpolizei nicht dem Inspekteur der Ordnungspolizei unterstellt (ab 1942 Kommandeur d. Gend. Hans Podzum), sondern für die gesamte Zeit unmittelbar dem Polizeipräsidenten[49].

[42] Alberti schreibt, dass eine wichtige Rolle in der Verfolgung und Vernichtung der Juden im Warthegau die anfangs vier, später zwei Reserve-Polizeibataillone der Schutzpolizei gespielt hätten, die dem Befehlshaber der Ordnungspolizei direkt unterstellt gewesen seien (vgl. Michael ALBERTI, Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau im Wartheland 1939–1945, Wiesbaden 2006, S. 76).

[43] KLEMP, „Nicht ermittelt" (wie Anm. 2), S. 75, 175, 225 f.

[44] Antoni GALINSKI, Policja hitlerowska w gettcie łódźkim, in: Paweł SAMUŚ, Wiesław PUŚ (Hg.), Fenomen getta łódzkiego, Łódź 2006, S. 143–154, hier S. 147. Ferner sind das Polizeischutzregiment 35 und das SS-Polizeiregiment 24 in Litzmannstadt zu nennen, deren Heimatstandort Lodsch war. Polizeiregimente wurden erst 1942 gebildet (vgl. BArch/B162/7450: Bericht Franz T. vom 9. 2. 1968); CYGAŃSKI, Policja (wie Anm. 41), S. 57.

[45] APŁ/891/1: Polizeipräsident Litzmannstadt vom 11. 12. 1943 sowie 12. 11. 1943 (jeweils Bl. 68 bzw. 69).

[46] Dies stützen die Aussagen von Hubert D. und Julius Cz. vom 30. 10. 1967 bzw. 27. 19. 1967. Sie erklärten, dass die Angehörigen der 1. Kompanie in der Hauptsache Berliner, diejenigen der 2. Kompanie Wiener, Schlesier und Bayern, die der 3. und 4. Kompanien Berliner, Schlesier und Bayern und diejenigen der 5. Kompanie Volksdeutsche gewesen seien (B162/7450: Aussagen der Zeugen Hubert D. und Julius Cz.).

[47] Bojanowski erwähnt das Bataillon 103, wahrscheinlich zu Unrecht (vgl. Stanisław BOJANOWSKI, Łódź pod okupacją niemiecką w latach II wojny światowej 1939–1945, Łódź 1992, S. 30, 106 f.); ALBERTI, Verfolgung und Vernichtung (wie Anm. 42), S. 164; KLEMP, „Nicht ermittelt" (wie Anm. 2), S. 130, 494, 520, 523; Adolf DIAMANT, Getto Litzmannstadt. Bilanz eines nationalsozialistischen Verbrechens mit Deportations- und Totenlisten der aus dem Altreich stammenden Juden, Frankfurt 1986, S. 175, Peter KLEIN, Die „Gettoverwaltung Litzmannstadt" 1940 bis 1944. Eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und staatlicher Verfolgungspolitik, Hamburg 2009, S. 187.

[48] Deutsche Dienststelle (WASt) für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht/Recherche vom 15. 7. 2015: Ordner Kommando der SchPo Regensburg, Erkennungsmarken, 63 (Max L. [Jg. 1909]) sowie darin das Schreiben an die Dienststelle der Feldpolizei Nr. 18146E vom 27. 5. 1943.

[49] BArch/162/7420: Schreiben der Zentralstelle NRW für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei der Staatsanwaltschaft Dortmund vom 24. 1. 1977, S. 4–6.

Bereits im Oktober 1940 traf in Litzmannstadt eine von der Polizei Nürnberg aufgestellte Einheit ein, das Polizeibataillon 132[50]. Es verrichtete Dienst anstelle des abgelösten, zuvor in Hamburg aufgestellten Reserve-Polizeibataillons 101[51]. Unter den Polizisten des Bataillons 132 waren Angehörige des Regensburger Kommandos der Schutzpolizei[52]. Ob sie in Person beispielsweise bei dem Einsatz vom 10. Dezember 1940 mitwirkten, ist bisher ungewiss. Damals begleitete das Polizeibataillon 132 einen Transport mit 639 Juden nach Posen, wo diese zur Arbeit am Bau der Autobahn Posen–Frankfurt a. d. Oder gezwungen wurden. Es ist überdies bekannt, dass Angehörige dieses Bataillons zwischen 1941 und 1942 das „Zigeunerlager" im Ghetto Litzmannstadt bewachten[53]. Sie waren es auch, die vom 16. Oktober bis zum 4. November 1941 annähernd 20.000 Juden neben ungefähr 5.000 Zigeunern allesamt aus dem Altreich, vom umzäunten Ghetto-Bahnhof Radegast ins Ghetto hineinführten[54].

Des Weiteren gab es neben den Reserve-Schutzpolizisten in Litzmannstadt auch Polizeigendarmen aus dem Landkreis Regensburg[55], die jedoch erst im Dezember 1943 zu einer Offiziersschulung dorthin abkommandiert wurden; ob diese Leutnante der Gendarmerie mit dem Ghetto in Litzmannstadt oder den Ghettos in der Umgebung zu tun hatten, bleibt ungewiss. Die Gendarmerie ist ein weiterer Aspekt der Polizeigeschichte, bei dem es zunächst auch um eine Klärung der Strukturen, Abhängigkeiten und Aufgaben im Bereich des HSSPFs Main bis 1945 ginge[56]. Hier sei das Thema nur angedeutet und der Beschränkung auf das Hauptthema wegen zurückgestellt.

Seit 1942 diente in Litzmannstadt die 3. Polizei-Wachkompanie zur z.b.V. XIII. Sie wurde am 19. März 1943 zur 5. Polizei-Wachkompanie z.b.V XIII und am 13. Mai 1943 schließlich zur 4. Polizei-Wachkompanie z.b.V. XIII umbenannt, mit dem Zusatz in der Bezeichnung „Sondereinsatz Litzmannstadt"[57]. Am Ende erhielt die

[50] Klemp, „Nicht ermittelt" (wie Anm. 2), S. 504.

[51] BArch/B162/7450: Bericht des Franz T. vom 9.2.1968; Stefan Kühl, Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust, Berlin 2014; Browning, Ganz normale Männer (wie Anm. 7), S. 59.

[52] Ein Beispiel dafür sind der aus Pielenhofen stammende Oberwachtmeister der Reserve Josef G. (Jg. 1909) (StAR/PA-p2720: Personalakt) oder Franz H. (StAR/P-p 6113, StAR/Beamte, Angestellte, Arbeiter 143). Diese Informationen wurden mit denen der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, abgekürzt DD (WASt), abgeglichen (vgl. DD (WASt)/Recherche vom 15.7.2015: Ordner Kommando der SchPo Regensburg, Erkennungsmarken).

[53] Wild, Polizeiorganisation (wie Anm. 23), S. 74. Ab Juli 1942 wurde das Bataillon außer in Litzmannstadt auch in „Russland-Nord" eingesetzt (vgl. Klemp, „Nicht ermittelt" [wie Anm. 2], S. 504); BArch/B162/7450: Aussage von Josef T. im Bericht Franz B. vom 23.2.1968.

[54] Vgl. Eisenbach, Getto łódzkie, S. 203–206. Zur Entstehung und Auflösung des Zigeunerlagers im Ghetto Litzmannstadt siehe Martin Luchterhandt, Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der „Zigeuner", Lübeck 2000, S. 195 f.; Alberti, Verfolgung und Vernichtung (wie Anm. 42), S. 395 f., 398f., 434 [hier Anm. 339], ferner S. 451.

[55] Staatsarchiv Amberg (weiter nur StAAm)/Landpolizeidirektion Regensburg/2012: Schnellbrief des Reichsministeriums des Innern vom 13.12.1943. In Litzmannstadt gab es eine Schule für Anwärter der Gendarmerie. Die Schulungen dauerten gewöhnlich drei Monate (vgl. Cygański, Policja [wie Anm. 41], S. 62).

[56] Für erste Annäherung an das Thema wird empfohlen: Wild, Polizeiorganisation (wie Anm. 23), S. 20 f.

[57] StAR/PA-p 6169: Personalakt.

Einheit kurz vor dem Abzug aus Litzmannstadt im Laufe des Dezembers 1944 die Benennung 2. Kompanie des Polizeibataillons z.b.V Litzmannstadt. Ihre Aufgabe bestand von da an darin, im Rücken der Wehrmacht Partisanen zu bekämpfen[58]. Angehörige dieser Kompanie rekrutierten sich unter anderem aus der 1940 gegründeten und ungefähr 400 Mann starken Hafenwachkompanie der Schutzpolizei Regensburg[59]. Manche dieser Reserve-Schutzpolizisten in Litzmannstadt hatten das Glück, zur Hafenabteilung Regensburg vor der Auflösung des Ghettos zurückbeordert zu werden[60], waren also mit der anstehenden Räumung des Ghettos in Litzmannstadt im August 1944 nicht konfrontiert. Damit wurde ihnen erspart, worauf Browning in seiner Studie hindeutete: „eine Kombination situationsabhängiger Faktoren und eine ideologische Überschneidung, die mit dem Feindstatus und der Entmenschlichung der Opfer zusammentraf, genügten, um ‚ganz normale Männer' zu ‚willigen Vollstreckern' zu machen"[61].

Die Rolle der Regensburger Wachkompanie im Ghetto Litzmannstadt im August 1944

Die zwei Schriftstücke (Abb. 2 und Abb. 3) belegen, dass die „Polizeiwachkompanie Regensburger", im Eigentlichen die „4. Kompanie des Wachbataillons XIII z.b.V. ‚Sondereinsatz Litzmannstadt'", zwischen dem 5. und 30. August 1944 in neun Transporten 16.960 Juden aus dem Ghetto Litzmannstadt ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau überführte[62].

Rechnet man die oben genannte Gesamtzahl der Juden, die bei der Auflösung des Ghettos von Litzmannstadt nach Auschwitz-Birkenau transportiert wurden, entfällt auf das Konto der Regensburger Kompanie ein Viertel (25,31 Prozent) aller dorthin überführten Juden.

Über die Transporte lassen sich nur mit Mühe Informationen gewinnen: Einen Tag bevor die Regensburger Wachkompanie am 11. August 1944 (vgl. Abb. 3) den Transport mit 2.508 Juden nach Auschwitz-Birkenau überstellte, hatte auf dem Ghetto-Bahnhof Radegast in Litzmannstadt ein heftiges Gedränge geherrscht – so die Erinnerungen der Überlebenden. Es ging die Rede von freiwilliger Abreise; gleichwohl wussten die Meisten aus den gefundenen Notizzetteln vorhergehender Transporte bereits, dass diese nicht – wie das Lokomotiv- und Zugpersonal behauptete – nach Schlesien oder in das „Sudetenland", sondern nach Auschwitz geführt wurden. Markus Margulies, ein Zeitzeuge, bekam auf den Weg etwas Brot, Zucker

[58] StAR/PAp 935: Personalakt Max Brandls; StAAm/Spruchkammer Regensburg II/401: Schreiben M. Brandls an die Spruchkammer Regensburg vom 3.7.1947.

[59] StAAm/Spruchkammer Regensburg II/401: Schreiben Max Brandls vom 3.7.1947.

[60] StAR/PAp 9943: Personalakt Ludwig Weihrauchs.

[61] Browning nach Wild, Polizeiorganisation (wie Anm. 23), S. 69. Siehe auch das Original: Browning, Ganz normale Männer (wie Anm. 7), S. 58, 208–247.

[62] APŁ/29326a (Mkf L-21412): Schreiben der Pol.Wach.Komp. Regensburg vom 7.8.44 und des 4./Po.Wachbatl. XIII vom 31.8.44. Auschwitz war die zweite Wahl für den Todesort der Juden aus dem Ghetto Litzmannstadt. Ursprünglich hatte man immer Kulmhof bevorzugt. Im August 1944 stand diese Vernichtungsstätte nicht zur Verfügung, weil die Besatzung zur Niederschlagung des Warschauer Aufstandes herangezogen wurde (vgl. Alberti, Die Verfolgung und Vernichtung [wie Anm. 42], S. 492 f.).

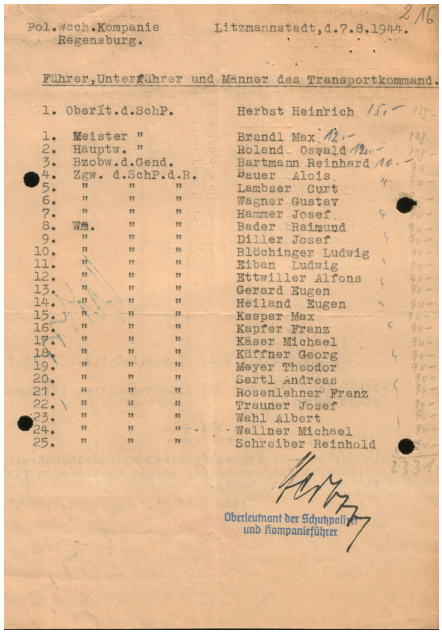

Pol.Wach.Kompanie Regensburg.

Litzmannstadt, d.7.8.1944.

Führer, Unterführer und Männer des Transportkommand.

1. Oberlt.d.SchP. Herbst Heinrich

1. Meister " Brandl Max
2. Hauptw. " Roland Oswald
3. Bzobw.d.Gend. Bartmann Reinhard
4. Zgw. d.SchP.d.R. Bauer Alois
5. " " " Lambser Curt
6. " " " Wagner Gustav
7. " " " Hammer Josef
8. Wm. " " Bader Raimund
9. " " " Diller Josef
10. " " " Blüchinger Ludwig
11. " " " Eiban Ludwig
12. " " " Ettwiller Alfons
13. " " " Gerard Eugen
14. " " " Heiland Eugen
15. " " " Kasper Max
16. " " " Kapfer Franz
17. " " " Käser Michael
18. " " " Küffner Georg
19. " " " Meyer Theodor
20. " " " Gertl Andreas
21. " " " Rosenlehner Franz
22. " " " Trauner Josef
23. " " " Wahl Albert
24. " " " Wallner Michael
25. " " " Schreiber Reinhold

Oberleutnant der Schutzpolizei und Kompanieführer

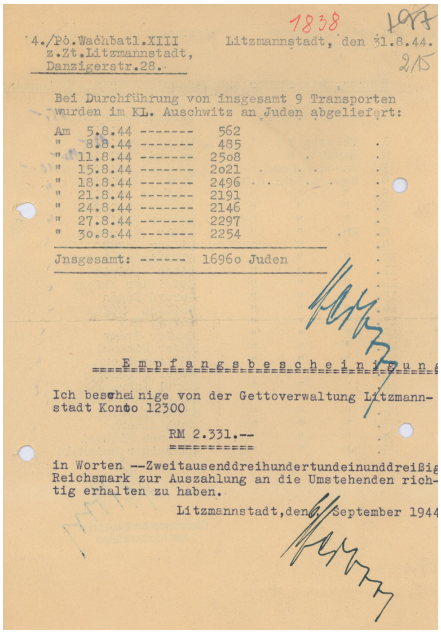

4./Pol.Wachbatl.XIII z.Zt.Litzmannstadt, Danzigerstr.28.

Litzmannstadt, den 31.8.44.

Bei Durchführung von insgesamt 9 Transporten wurden im KL. Auschwitz an Juden abgeliefert:

Am 5.8.44	-------	562
" 8.8.44	-------	485
" 11.8.44	-------	2508
" 15.8.44	-------	2021
" 18.8.44	-------	2496
" 21.8.44	-------	2191
" 24.8.44	-------	2146
" 27.8.44	-------	2297
" 30.8.44	-------	2254
Insgesamt:	------	16960 Juden

Empfangsbescheinigung

Ich bescheinige von der Gettoverwaltung Litzmannstadt Konto 12300

RM 2.331.--

in Worten --Zweitausenddreihundertundeinunddreißig Reichsmark zur Auszahlung an die Umstehenden richtig erhalten zu haben.

Litzmannstadt, den September 1944

Abb. 2, Abb. 3. Belege für die Auflösung des Ghettos Litzmannstadt im August 1944 (Archiwum Państwowe Łódź/29326a/Bl. 215 und 216)

und Fleischkonserven. Es gab für einen Waggon mit ca. 60 bis 80 Personen 70 Liter Ersatzkaffe als Versorgung; als Abort diente ein einziger Eimer mitten im Waggon[63].

Von einem weiteren Transpost, den die Regensburger Polizeiwachkompanie auf dem Weg nach Auschwitz bewachte und dort am 15. August 1944 (Abb. 3) übergab, ist bekannt, dass die meisten der zur Arbeit – und nicht zum Tod – ausgesonderten Menschen im Vernichtungslager Auschwitz nicht verblieben, sondern in ein Außenlager, in die Zeche Neu-Dachs in Jaworzno gebracht wurden[64].

Die Deutschen am Bahnhof seien sehr zuvorkommend, geradezu nett gewesen, hätten nur gewollt, dass man ohne Misstrauen und ruhig einsteige, erinnerte sich Maryla Grynberg, die mit dem Transport vom 20. August (vgl. Abb. 3) nach Auschwitz fuhr[65].

Chana Zelda Goldblum (später Halina Elczewska, Jg. 1919) berichtete von ihrem Transport vom 24. August 1944 (Abb. 3) aus Litzmannstadt nach Auschwitz, dass sie zunächst geglaubt habe, zu einem Arbeitseinsatz gefahren zu werden; im Eisenbahnwaggon fanden sich aber Hinweise auf den Zielort Auschwitz. Am Ende über-

[63] Marek MILLER, Europa wg Auschwitz. Litzmannstadt Ghetto, Oświęcim 2009, S. 391 f.

[64] Andrzej STRZELECKI, Deportacja Żydów z getta łódzkiego do KL Auschwitz i ich zagłada, Oświęcim 2004, S. 139–141. Über Zwangsarbeit jüdischer Häftlinge in der Grube Neu-Dachs in Jaworzno siehe: Jerzy D■BSKI (Bearb.), Sterbebücher von Auschwitz: Fragmente, Bd. 1, München 1995, S. 163 f.

[65] MILLER, Europa wg Auschwitz (wie Anm. 63), S. 394.

ACHTUNG!!!

Betr.:
Freiwilliges Zustellen zu den Tansporten.

Im eigenen Interesse der Gettobevölkerung rate ich, sich weiter **freiwillig** zu den Transporten zu melden, damit Zwangsmassnahmen vermeiden werden können.

Die Freiwilligen haben sich
im Zentralgefängnis und in der Schneidergasse 3 (Krawiecka) zu stellen.

Litzmannstadt-Getto, den 13. August 1944.

(-) Ch. Rumkowski
Der Aelteste der Juden in Litzmannstadt

אכטונג!

וועגן צושטעלן זיך פרייוויליק צו די טראנספארטן.

אין איינעם אינטערעס פון דער געטא-באפעלקערונג ראט איך צו צושטעלן זיך

פריי וויליק

צו די טראנספארטן, בכדי אזי ארום אומצומידן **צוואנגס-מאסמיטלען.**

די פרייוויליקע דארפן זיך מעלדן אין דער **צענטראלער תפיסה** אין אין **זאמעלפונקט אייף קראוויעצקע-גאס 3.**

(-) מרדכי חיים רומקאווסקי
דער עלטסטער פון די יידן אין ליצמאנשטאט.

ליצמאנשטאט-געטא,
דעם 13. אויגוסט 1944.

Abb. 4 Zeitgenössisches Plakat aus dem Ghetto Litzmannstadt
(Jüdisches Historisches Institut Warschau/ZIH/205/235)

lebte sie nicht nur dieses Vernichtungslager, sondern auch die Konzentrationslager Groß-Rosen und Halbstadt im Sudetengau[66].

Bluma Rosenfeld brach nach Auschwitz am 26. August 1944 auf (vgl. Abb. 3). In der Nacht zuvor wurden die Menschen unter Schlägen aus den Betten geholt und zum Bahnhof gebracht, mittags ging der Transport ab. Man war während der Fahrt froh, auf dem Boden des Waggons sich etwas ausruhen zu können[67].

Perec Miedzinski, der in Łódź geboren war, fuhr wie Bluma Rosenfeld am 26. August von Litzmannstadt ab und kam einen Tag später in Auschwitz-Birkenau an. Der Sohn und die ältere Tochter gerieten auf der Rampe nach rechts, die Frau mit der kleinen Tochter nach links; beide starben am selben Tag. Mit dem älteren Sohn blieb Miedzinski bis zum 5. September in Auschwitz, dann wurden sie nach Hannover-Stöcken verlegt und arbeiteten in den Gummiwerken „Continental“[68].

Srol J. (Jg. 1923) lebte seit 1939 im Ghetto Litzmannstadt. Er wurde mit dem Transport am 27. August (Abb. 3) nach Auschwitz-Birkenau überführt. Im Waggon mit 80 Personen fuhr er ohne Verpflegung. Auf der Rampe des Vernichtungslagers in Birkenau verlor er seine jüngere Schwester für immer. Mit dem Vater kam er nach zehn Tagen nach Hannover-Stöcken, gleichfalls zu „Continental“[69].

In dem Transport vom 30. August (vgl. Abb. 3) fuhr Jehuda Widawski, der 1926 in Turek (Polen) geboren war. In Auschwitz-Birkenau wurden seine Eltern und der ältere Bruder ermordet, seine Schwester und der jüngere Bruder starben in Stutthof bzw. Buchenwald. Im Ghetto war unter der Androhung, erschossen zu werden, befohlen worden, sich im Laufe des August 1944 zur Abreise zu melden. Da aber bereits bekannt war, dass die Transporte mit dem Tod gleichzusetzen waren, suchte

[66] Interview vom 28.1.1996 (vgl. USC Shoah Fundation, URL http://vhaonline.usc.edu/viewingPage?testimonyID= 12312&returnIndex=0# [20.10.2017]). Auf der Homepage der USC Shoah Fundation sind allein unter den Stichworten „Litzmannstadt“ und „Regensburg“ 23 Interviews vorhanden.

[67] MILLER, Europa wg Auschwitz (wie Anm. 63), S. 398.

[68] BStU/MfS HA IX/11/ZM 1493, Akte 10: Bericht Perec Miedzinskis vom 28.5.1945.

[69] BStU/MfS HA IX/11/ZM 1493, Akte 10: Bericht Srol J.s vom 28.5.1945.

man sich zu verstecken, am Ende ohne Erfolg: „Erst auf dem Weg, im Waggon (im Waggon, in dem ich mich befand, waren ungefähr 60 Personen), schon nahe von Auschwitz, wurde uns unsere schlechte Lage bewusst, dass sie richtig schlecht ist. Die Polen auf den Bahnsteigen zeigten uns mit dem Zeigefinger auf den Himmel. Es gab keinen Rückweg. In Auschwitz kam ich am 30. August 1944 in einem Transport mit ungefähr 2.000 Menschen an, zusammen mit den Eltern Lea und Abraham, mit Brüdern Gabriel, Mojsze und Szyja (Jecho) sowie der Schwester Ewa (Jochewet). [….] Nach der Selektion sagten mir die ‚Kanadier' (Häftlingsmitarbeiter des Effektenlagers – Anm. d. Verf.): Du bist über Mengele durch. Du hast Glück. [….]"[70]. Widawski wurde noch im September 1944 ins Außenlager Friedland des Konzentrationslagers Groß-Rosen weiter transportiert[71].

Die Quellen belegen, dass es sogar gelungene Fluchtversuche aus den Transporten gab, sie sprechen jedoch auch davon, dass auf die Flüchtigen scharf geschossen wurde und es Tote zu beklagen gab. Über ihre Zahl schweigen sich die Quellen allerdings aus[72].

Da die Räumung des Ghettos Litzmannstadt bereits vor dem August 1944 begonnen hatte, ist zu vermuten, dass die 4. Kompanie des Wachbataillons XIII z.b.V. zwischen dem 23. Juni und dem 14. Juli 1944 auch die zehn Transporte mit 7.000 Menschen zur Vernichtung nach Kulmhof begleitete .

Für die Täter war Geld weniger eine Motivation zu gewissenhaftem Dienst: Die Gebühren der Transporte, wie sie an die Schutzpolizei ausbezahlt wurden, beliefen sich im August 1944 laut einer überlieferten Quelle auf 2.250,00 RM und wurden von einem Sonderkonto Nr. 12300 ausbezahlt[74]. Da der Regensburger Wachkompanie von demselben Konto aber 2.331,00 RM ausbezahlt wurden (vgl. Abb. 3), ist hier von monatlichen laufenden Kosten auszugehen; hier sind weitere Recherchen erforderlich.

Der Kommandierende der Regensburger Wachkompanie war der Oberleutnant der Schutzpolizei Heinrich Herbst, geboren am 21. Dezember 1903 in Gardelegen, nördlich von Magdeburg. In den Kriegsjahren 1941 und 1942 war er in der Stadt Schönebeck an der Elbe gemeldet, wie aus vorhandenen Adressbüchern ersichtlich ist. Damals war Herbst noch Leutnant der Schutzpolizei. 1944 und noch 1947/48 war er nach wie vor in Schönebeck in der Böttcherstr. 39 gemeldet[75]. Dann verliert sich der bisher recherchierte Weg, und es bleibt ungewiss, ob er über die Zäsur des Jahres 1945 hinweg weiterhin bei der Polizei diente.

In den Akten der Ludwigsburger Abteilung des Bundesarchivs ist jedoch ein Verfahren von 1987 dokumentiert, in dem ein H. Herbst, der im KZ Litzmannstadt eingesetzt worden war, wegen Mordes von der Volksrepublik Polen und der sozialistischen Tschechoslowakei gesucht wurde. Dieser H. Herbst wurde in die Fahndungslisten der Central Registry of War Criminals and Security Suspects eingetra-

[70] Strzelecki, Deportacja (wie Anm. 63), S. 324 f.

[71] Ebd., S. 326.

[72] Jüdisches Institut Warschau, ZIH/301/5983: Bericht Boris Opatowskis vom 16. 5. 1963.

[73] Vgl. Gerda Zonr, Nach Ostland geht unser Ritt. Die Eroberungspolitik zwischen Germanisierung und Völkermord, Bonn 1980, S. 98.

[74] APŁ/29326a (Mkf L-21412): Kontoauszug vom 20. 9. 1944, Mf. S. 188.

[75] Auskunft des Stadtarchivs Schönebeck (Elbe) an das Stadtarchiv Regensburg vom 10. 9. 2015. Die Adressinformationen wurden mit den Informationen der DD (WASt) abgeglichen (vgl. DD [WASt]/Recherche vom 15. 7. 2015: Ordner Kommando der SchPo Regensburg, Erkennungsmarken).

gen. 1990 wurde der Fall dem Landgericht Hannover übergeben und 1993 eingestellt[76]. Ob es dabei um Heinrich Herbst, den Kommandierenden der Regensburger Wachkompanie im Ghetto Litzmannstadt ging, ist sehr wahrscheinlich, aber bisher nicht verlässlich festzustellen[77].

Zwischen Kriegsniederlage und Neuanfang

Am 21. Januar 1945 erhielt das Regensburger Kommando der Schutzpolizei den Befehl des Chefs der Ordnungspolizei, des SS-Obergruppenführers und Generals der Polizei Alfred Wünnenberg[78], sofort SS-Polizeibataillone und Kompanien z.b.V. aufzustellen. Der Befehlshaber der Ordnungspolizei Main in Nürnberg, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Walter Griphan[79], entschied daraufhin, dass Regensburg neben Nürnberg (1. Komp.) und Würzburg (3. Komp.) eine 2. Kompanie des 1. SS-Polizeibataillons XIII aufzustellen habe[80]. Diese Aufgabe oblag dem Kommando der Ordnungspolizei beim Regierungspräsidenten in Regensburg, namentlich dem Oberstleutnant Walter Meyer-Spelbrink[81]. Die Einheit setzte sich aus einem Offizier, dem Kompanieführer, ferner 46 Unterführern und Männern zusammen und wurde ab dem 22. Januar 1945 in der Jugendherberge, Wöhrdstraße 60, in Regensburg untergebracht. Der Einheit traten 14 Angehörige der örtlichen Schutzpolizei bei und 29 der Luftschutzpolizei[82]. Über die anderen Eingezogenen ist nichts bekannt. Unklar ist auch, ob diese Einheit überhaupt aus Regensburg vor dem bevorstehenden Kriegsende ausrückte[83]. Einige der Reservepolizisten waren immerhin als frühere Angehörige Reserve-Polizeibataillone kriegserfahren, da sie bei der Partisanenbekämpfung eingesetzt waren, so zum Beispiel diejenigen des Polizeibataillons 131. Dieses war in Weißrussland mit der Aufgabe am sogenannten

[76] BArch/B162/42017: AZ UNHCC, Serial 30/87, 2680/Cz/G/41.

[77] 1942–1945 war in Bremen Leiter der Schutzpolizei Carl-Robert Herbst (Auskunft des Staatsarchivs Bremen an das Stadtarchiv Regensburg vom 16.9.2014). Eine Verwechslung wäre möglich.

[78] Zu Alfred Wünnenberg (1891–1963) siehe: Florian DIERL (Hg.), Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat, Dresden 2011, S. 149 f.; NEUFELDT, Ordnungspolizei (wie Anm. 26), S. 36, 115.

[79] Walter Griphan (1891–1947) war bis 1941 Chef des Stabes der SchuPo Hamburg, zw. Nov. 1941 und Mai 1942 Leiter des Stabes beim Befehlshaber der Ordnungspolizei im Reichskommissariat Ostland, dann Kommandeur der Schutzpolizei in Hamburg und anschließend in Frankfurt/Main. Ab Sept. 1943 bis April 1945 war er Inspekteur (bzw. Befehlshaber) der Ordnungspolizei Bayern-Nord, am 3.3.1947 beging er Selbstmord im Gefängnis in Dachau (vgl. KLEMP, „Nicht ermittelt" [wie Anm. 2], S. 59 f., 258). Siehe ferner Joachim LILLA, Griphan, Walter, in: DERS., Staatsminister, leitende Verwaltungsbeamte und (NS-)Funktionsträger in Bayern 1918 bis 1945 (URL: https://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/griphan-walter [25.11.2015]); Thierry TIXIER, Allgemeine SS – Polizei – Waffen SS, Biographies Vol. 2, Ort 2017: Walter Griphan.

[80] Vgl. StAR/PA-p 2308: Personalakt.

[81] Oberstleutnant Walter Meyer-Spelbrink war Jahrgang 1893, diente bis 7.6.1945 (vgl. StAR/PA-p 5970: Personalakt).

[82] Vgl. StAR/PA-p/4091: Personalakt; StAR/PA-p 2308: Personalakt.

[83] Bei der Verteidigung Nürnbergs kämpften auch Polizisten gegen die Amerikaner. Angeblich bemühte sich Oberst Fritz Schade, Kommandeur der Schutzpolizei beim HSSPF Main, die Polizei im Wesentlichen von Kampfhandlungen fernzuhalten (vgl. Karl KUNZE, Kriegsende in Franken und der Kampf um Nürnberg im April 1945, Nürnberg 1995, S. 121 f.).

Osteinsatz (Partisanenbekämpfung) beteiligt gewesen[84]. Mehrere Angehörige des Regensburger Kommandos der Schutzpolizei hatten in diesem Bataillon gedient[85]. Ferner finden sich Hinweise auf den Dienst von Angehörigen des Regensburger Kommandos der Schutzpolizei beim Reserve-Polizeibataillon 132[86]. Dieses Bataillon wurde u.a. in Weißrussland, Litzmannstadt und Litauen eingesetzt[87].

Andere dienten im motorisierten Reserve-Polizeibataillon 133, das im Oktober 1941 in Westgalizien stationiert war und dort an mehreren Massenexekutionen teilgenommen hatte[88]. Später wurde das Bataillon 133 in das II. Bataillon im Polizeiregiment 24 integriert, nachdem der Stammsitz des Bataillons 133 von bisher Nürnberg nach Kattowitz gewechselt hatte und das Ersatz-Ausbildungsbataillon in Adlershorst als zuständig bestimmt worden war[89]. Die Zahl der Opfer dieses Bataillons wird auf 15.000 geschätzt[90]. Das Bataillon war ferner, wenn auch nur kurz, in Litzmannstadt eingesetzt[91]. Abgesehen von den bisher nicht identifizierten Angehörigen des Bataillons in dem im Internet veröffentlichen Album der 1. Kompanie des Bataillons 133, auf dem Bilder aus der Regensburger Altstadt klar zu identifizieren sind, konnten einige Angehörige des Regensburger Kommandos der Schutzpolizei ausgemacht werden, so Arthur A.[92], Johann E.[93] und weitere[94]. Schutzpolizisten aus Regensburg und Umgebung dienten ferner im Polizeibataillon 134, das im April 1942 nach Brünn, dann im August 1942 nach Russland, Abschnitt Mitte, versetzt wurde[95]. Dort fiel am 25. Januar 1943 der Angehörige der Regensburger Polizeiverwaltung Emmanuel S.[96]. Ein anderer Angehöriger, Joseph T., kehrte nach seiner Verletzung und Lazarettaufenthalt im Juni 1943 nicht mehr zur ursprünglichen Einheit zurück, der 1. Kompanie des SS-Polizeiregiments 8, sondern wurde am 11. Oktober 1943 zur o.g. Regensburger Wachkompanie im Sondereinsatz Litz-

[84] Zu weiteren Mitgliedern des Res.Pol.Batl. 131 siehe BStU/MfS-HA XX/5260: Sonderbefehl des Kommandos der Schutzpolizei Karlsbad vom 25.2.42; DD (WASt)/Recherche vom 15.7.2015: Ordner Kommando der SchPo Regensburg, Erkennungsmarken, 57 und 131; KLEMP, „Nicht ermittelt" (wie Anm. 2), S. 236 f. Mehr zur Geschichte des Bataillons siehe bei WILD, Polizeiorganisation (wie Anm. 23), S. 73 f.; Christian GERLACH, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999, S. 541.

[85] StAR/PA-p2308, StAR/PA-p10174; StAR/PA-p4468.

[86] Vgl. Anm. 42.

[87] KLEMP, „Nicht ermittelt" (wie Anm. 2), S. 333, 504.

[88] Album Regensburger Polizeisoldaten der 1. Kompanie des Res.-Pol.-Batl. (mot) 133, in: URL: www.militaria-archive.com/AlbumsIII/Polizei-Bataillon-133/index.html (12.10.17); WILD, Polizeiorganisation (wie Anm. 23), S. 75.

[89] BArch/R19/103: Anlage zum Schreiben vom 9.7.1942.

[90] Vgl. KLEMP, „Nicht ermittelt" (wie Anm. 2), S. 237–239. Zum Pol.-Regt. 24 siehe ferner: Peter LONGERICH u.a., Die Ermordung der europäischen Juden. Eine umfassende Dokumentation des Holocaust 1941–1945, München 1989, Dok. 81, S. 216–221.

[91] Diese Tatsache belegt zum einen eines der Bilder im Internet (vgl. Anm. 88), zum andren schreibt KLEMP, dass der Heimatstandort des SS-Polizeiregiments 24 u.a. Litzmannstadt gewesen sei, zu welchem Regiment das Polizeibataillon 133 angehört habe (KLEMP, „Nicht ermittelt" [wie Anm. 2], S. 529).

[92] Arthur A. war 1943 in Stanislau/Ukraine und 1944 in Tschenstochau/Polen stationiert (StAR/PAp 176: Personalakt).

[93] Johann E. ist am 14.11.1943 gefallen (StAR/PAp 1915: Personalakt).

[94] StAR/PAp 2211: Personalakt.

[95] KLEMP, „Nicht ermittelt" (wie Anm. 2), S. 505.

[96] StAR/PA-p 9102: Personalakt.

mannstadt abkommandiert[97]. Mehrere weitere Personen, zum Teil gebürtige Regensburger, sind als Polizeisoldaten des Bataillons 134 feststellbar[98].

Von Bedeutung ist überdies der Fall des Polizeimeisters Gottfried I., eines Angehörigen des Regensburger Kommandos der Schutzpolizei. Er berichtete im Dezember 1944, als er nach seiner Offiziersausbildung in der Schutzpolizeischule in Pelplin auf Urlaub in Regensburg war, dass er an Massenerschießungen von jüdischen Frauen und Kindern in der Nähe von Kiev und Lublin habe teilnehmen müssen. Er war 1940 eingezogen worden und wurde nach Einsätzen in Böhmen 1942 in den Bereich des SS-Polizeiführers Wolhynien und Podolien nach Brest[99] abkommandiert[100]. Gottfried I. war dort Angehöriger des ukrainischen Hilfsbataillons, Poln.Schuma.-Bat. 107[101].

Nachdem die amerikanischen Truppen am 27. April 1945 Regensburg besetzt hatten, ließen sie zunächst die angetroffene Polizei vor Ort weiterarbeiten; sie verboten den Mannschaften lediglich, dem Befehl der bisherigen höheren deutschen Polizeibehörden Folge zu leisten. An deren Stelle traten formal der Oberbürgermeister und der Regierungspräsident. Über diese Ämter wurden die Befehle eines zuständigen amerikanischen Polizeioffiziers der Militärregierung an die polizeilichen Abteilungen und einzelnen Einheiten des Stadtgebiets und des Landkreises weitergeleitet[102].

Wenig später verhafteten die Amerikaner die bekannten Gesichter der Regensburger Polizei. Als ersten nahmen sie am 8. Mai den ehemaligen Polizeidirektor beim Regierungspräsidenten Niederbayern und Oberpfalz und zugleich einstigen Chef der Regensburger Sicherheitspolizei (Geheime Staatspolizei, Kriminalpolizei und Sicherheitsdienst der NSDAP) Friedrich Popp fest, hatte er doch längst auf den Fahndungslisten der Alliierten gestanden[103]. Das Reichssicherheitshauptamt hatte indes bereits im November 1944 beschlossen, den seit 1933 amtierenden Polizeidirektor Popp auszutauschen[104]. Daher war Popp im März 1945 als Chef der Sicher-

[97] DD (WASt)/Recherche vom 15.7.2015: Ordner Kommando der SchPo Regensburg, Erkennungsmarken, 67.

[98] StAR/P-p 1490: Personalakt; StAR/P-p 1332: Personalakt; StAR/P-p 3592: Personalakt.

[99] Möglicherweise gehörte Gottfried I. der Reserve Polizeikompanie Nürnberg an (vgl. WILD, Polizeiorganisation [wie Anm. 23], S. 71).

[100] Gottfried I. war Mitglied der NSDAP seit 1935, besaß ein SS-Soldatenbuch und geriet nach dem Zweiten Weltkrieg in französische Kriegsgefangenschaft (wahrscheinlich in Südbayern). Erst im Juli 1947 wurde er in das Internierungslager 22 in Regensburg verlegt (vgl. DD WASt]/Auskunft vom 4.9.2015); StAR/PA-p 4064-4067: Personalakt, PA-p pol/228: Personalakt.

[101] StAR/NL Dolhofer 16: Eidesstattliche Erklärung Xaver T.s (ohne Datum) und das Schriftstück „Rückblick" vom 12.1.76, S. 5.

[102] Instructions to Chiefs of German Police Agencies, Druckinstruktion, nicht datiert, sicher vor 1. Mai 1945 vorbereitet (vgl. StR/ZRIII/737).

[103] Rossijskii Gosudarstvenni Voennyi Archiv Moskau (weiter nur RGVA)/F 1372/Op. 5/D. 79 sowie RGVA/F 1372 /Op. 5 /D. 86: Dienstaltersliste der Schutzstaffel der NSDAP vom 1.10.1942 bzw. vom 1.10.1944; National Archives and Records Administration Washington (weiter nur NARA)/RG 242/HSI-174124467/T457/Mf 5: Korrespondenz Friedrich Popps betreff. Juden aus dem Jahr 1937; NARA/RG 466/A1189/Box 10: Prozessakten Friedrich Popps aus den 1950er Jahren; StAR/PAp-pol/402: Personalakt Popp.

[104] Joachim LILLA, Popp, Friedrich (Fritz), in: Joachim LILLA, Staatsminister, leitende Verwaltungsbeamte und (NS-)Funktionsträger in Bayern 1918 bis 1945, URL: https://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/popp-friedrich (11.9.2012).

heitspolizei bereits entmachtet, doch blieb er Leiter der Ordnungspolizei. Seine Stelle als Gestapo-Chef und Chef des SD sowie der Kripo in Regensburg bekleidete nunmehr der ehemalige Kriminaldirektor in Prag, früher auch Leitender Feldpolizeidirektor in Paris, SS-Standartenführer Friedrich Sowa. Er wurde am 29. Mai 1945 gleichfalls in Regensburg verhaftet[105].

Über die Polizeireserve hatten die Amerikaner vor dem Kriegsende allerdings wenig gewusst. Sie gingen davon aus, dass sich die Reservisten nur innerhalb der Ordnungspolizei bei der Ausbildung jüngerer Rekruten betätigten, am Ende des Krieges in den Zivilstatus zurückgeführt und damit kein aktiver Teil des SS-Systems waren[106]. Bis zum Kriegsende war Kommandeur der Ordnungspolizei in Regensburg Oberst der Gendarmerie Werner Bardua[107]. Erst am 10. Mai 1945 befahl der Polizeikommandeur der US-Militärregierung, alle diejenigen ehemaligen Polizisten und alle aktiven Polizisten zu melden, die Angehörige der SS waren[108]. Erste Verhaftungen zumal von Schutz- und Kriminalpolizisten erfolgten erst am 17. Mai 1945[109].

Dennoch konnte noch im Juni 1945 ein Offizier zum kommissarischen Leiter der Schutzpolizei in Regensburg ernannt werden, der während des Zweiten Weltkrieges Gerichtsoffizier der Sondergerichtsbarkeit der SS und Polizei[110] beim HSSPF Main (Wehrkreis XIII) in Nürnberg gewesen war[111]. Er übernahm die Stelle des bisherigen Leiters, des Oberstleutnants der Polizei Walter Meyer-Spelbrink[112]. War dieser neue kommissarische Leiter der Schutzpolizei indes der Einzige, der nach 1945 bei der Polizei wirkte?

Im Ausland ging man mit den Reservepolizisten aus dem Bereich des HSSPF Main schärfer ins Gericht. In Polen fand ein Strafverfahren gegen einen Reserveschutzpolizisten statt, dem man offenkundig vorwarf, Juden in den Transporten aus Litzmannstadt zur Vergasung nach Auschwitz überliefert zu haben. Der Straubinger Ludwig K. war tatsächlich Angehöriger des Regensburger Polizeiwachbataillons XIII in Litzmannstadt, spätestens seit Juli 1943[113]. Seine Frau verwandte sich für ihn beim Regensburger Bischof Michael Buchberger 1949, um Ludwig K. vor der Verurteilung in Polen zu bewahren. Sie argumentierte, dass der Ehemann bereits

[105] BArch/R58/9340: Personalakt Friedrich Sowas; DD (WASt)/Auskunft vom 18. 8. 2017; Robert Winter, Die Geheime Feldpolizei. Die Abwehrpolizei des Feldheeres, Wolfenbüttel 2013, S. 34 f.

[106] NARA/RG457/A19035/Box 3: Organization of the Ordnungspolizei, S. 9.

[107] Vgl. StAAm/Bezirksamt Regensburg/2544: Brief des Kommandeurs der OrPo Regensburg an Stabsoffiziere der SchPo und der Gendarmerie vom 8. 1. 1944; StAAm/Landpolizeidirektion Regensburg 2119: Schreiben der Gestapo Regensburg an die Landräte und Kripo-Stellen Regensburg vom 2. 1. 1945. Werner Bardua war von Aug. 1944 bis er nach Regensburg kam Kommandeur des SS-Polizei-Regiments 22 gewesen (vgl. Bernd Hoppe [Bearb.], Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Bd. 8, Berlin 2016, S. 349).

[108] StAR/ZR III/737: Schreiben des Bürgermeisters Herrmann an den Leiter der Wasserpolizei Regensburg vom 10. 5. 1945.

[109] StAR/Hauptamt 1291: Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Regensburg an den örtlichen Polizeidirektor vom 4. 6. 1945.

[110] Zur Sondergerichtsbarkeit der SS und Polizei siehe die Belehrung des RFSSuChdDP vom 15. 7. 1940 (Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg [weiter nur BZA]/OA DP Maier/40).

[111] StAR/PAp-pol 545: Personalakt.

[112] StAR/PAp 5970: Personalakt.

[113] DD (WASt)/Recherche vom 15. 7. 2015: Ordner Kommando der SchPo Regensburg, Erkennungsmarken/Nr. 290.

1943 in Litzmannstadt wieder abgelöst worden sei. Der Generalvikar der Polen im besetzten Deutschland (später auch in der Bundesrepublik Deutschland), Msgr. Edward Lubowiecki, konnte auf Bitten des Regensburger Bischofs wegen der in Polen herrschenden Zustände – dort war bekanntlich inzwischen ein kommunistisches Regime an der Macht – nicht vermitteln. Er teilte gleichwohl mit: „Ich will aber durch die polnische katholische Mission in Paris auf einem mir vertrauten Wege mich bemühen, Auskunft über den Fall, besonders über den Gesundheitszustand des Betroffenen zu erreichen“[114]. Der Apostolische Visitator in der Bundesrepublik Deutschland, Bischof Aloysius Joseph Muench, erklärte seinerseits: „In Anbetracht des dichten Eisernen Vorhangs fuerchte ich auch, dass der von Msgr. Lubowiecki geplante Versuch ueber Paris Nachrichten zu bekommen, scheitern wird“[115]. Ludwig K. war 1946 in Polen längst zu zehn Jahren Haft verurteilt worden gemäß Dekret vom 31. August 1944 zur „Bestrafung für faschistisch-nationalsozialistische Verbrecher, die des Mordes und der Misshandlung von Zivilisten und Kriegsgefangenen sich schuldig gemacht haben“. 1948 wurde das Urteil bestätigt. Der Gefangene starb am 24. Oktober 1949 im berüchtigten Gefängnis Wronki (dt. Wronke, ab 1943 Warthestadt)[116]. Die Anklageschrift ist nicht überliefert; es bleibt daher offen, ob Ludwig K. etwa für frühere Transporte von Juden ins Vernichtungslager Kulmhof oder für den Einsatz bei der Auflösung Kulmhofs 1943 (Ausgrabung der Leichen und deren Verbrennung zwecks Beweisvernichtung) angeklagt und verurteilt worden war.

Bemerkenswerter ist indes, dass die Transporte von Juden aus dem Ghetto Litzmannstadt nach Auschwitz-Birkenau vom August 1944 schon früh nach dem Zweiten Weltkrieg in Ostbayern als ein signifikantes Thema bekannt waren. Es ist zu vermuten, dass die Ehefrau von Ludwig K. (die in Nürnberg lebte) ihr Wissen über den Einsatz der „Regensburger Wachkompanie“ entweder über die Berichte des eigenen Ehemannes oder aber über andere Angehörige dieser Einheit bezogen hatte. Nur so ist ihre oben genannte Argumentation in der Bitte an den Regensburger Bischof zu erklären.

Nach dem Zweiten Weltkrieg: Opfer und Täter als Nachbarn

Alle Reservepolizisten wurden während des Zweiten Weltkrieges im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie indoktriniert[117]. Bereits vor ihrem Ausrücken in den sogenannten Osteinsatz hatten sie sich Schulungen in der Hafenwachkompanie Regensburg zu unterziehen. Am 7. Dezember 1942 hielt beispielsweise ein SS-Obersturmbannführer Heigl vor Regensburger Schutzpolizisten und Reserveschutzpolizisten im Hafen eine derartige Schulung ab[118].

[114] BZA Regensburg/Generalia 551.50: Schriftverkehr zw. Bischof, Fr. Marie K. und Lubowiecki vom 14. 8. 1949, 2. 9. 1949 und 12. 9. 1949.

[115] Ebd.

[116] Archiv des Instituts des Nationalen Gedenkens/Polen (poln. Instytut Pamięci Narodowej) – IPN/PO 192/19: Listen der Hingerichteten und Verstorbenen in polnischen Gefängnisses 1945–1956.

[117] Bereits 1934 wurde statt der Handaufnahme an die Kopfbedeckung der deutsche Gruß „Heil Hitler“ befohlen (vgl. StAAm/Bezirksamt Regensburg 2541: Schreiben des Bay. Staatsministeriums des Innern vom 17.12.1934).

[118] StARPA-p 7655: Personalakt, Kommandobefehls der SchPo Regensburg vom 1. 12. 1942.

Offen ist die Frage, ob die Regensburger Polizei, jene ideologisch im Sinne des Nationalsozialismus beeinflussten ehemaligen Polizisten und viele von ihnen als Mitglieder der Allgemeinen SS, die Jahre 1945 bis 1949 nicht allzu unproblematisch überstanden haben[119]. Nur 18 Tage nach der Besetzung Regensburgs bauten die Amerikaner eine Politische Abteilung der Kriminalpolizei in Regensburg auf unter der Leitung des Lt. Col. William J. Aldredge vom Counter Intelligence Corps (dem amerikanischen Spionageabwehrkorps). Ziel dieser politischen Einheit war es, nach Nationalsozialisten zu suchen. Dieses Vorhaben konnte indes nur dann Erfolg haben, wenn es „Insider-Wissen" gab, also deutsche Polizisten sich zur Verfügung stellten[120]. Verständlich aber war es nach allem, dass die Amerikaner am 7. Juli 1945 unter dem Titel „Anweisungen betreffs der Verwaltung der Militärregierung in der US-Zone in Deutschland" befahlen, alle mit der Polizei in Verbindung gebrachte Organisationen aufzulösen. Hierzu zählten die reichsweit agierende Schutzpolizei und die der Gemeinden, die Kriminalpolizei genauso wie die Verwaltungs-, Wasserschutz-, und Feuerschutzpolizei; gleiches galt für die Gendarmerie. Mit der Zerschlagung der alten Strukturen, schreibt Thilo Schimmel, gingen die Amerikaner dazu über, den sofortigen Umbau und Neuaufbau aller Polizeien anzustreben[121]. Lässt sich aber tatsächlich von einem Neuanfang sprechen? War der Umbau nicht nur eine vorübergehende Ruhezeit bestehender Netzwerke innerhalb der (Stadt-)Polizei und der Stadtverwaltung?

Im Hinblick auf die Opfer und Täter von Litzmannstadt ist auch zu fragen, ob sie nach 1945 einander begegneten, besonders angesichts der Bemängelung von Seiten der Wissenschaft, dass gerade die Wechselbeziehung zwischen Tätern und Opfern an ein und demselben Ort bisher in historischen Forschungen keinen Niederschlag gefunden habe[122].

Die Opfer

Von den 67.000 Juden, die im Laufe des August 1944 aus dem Ghetto Litzmannstadt ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau gebracht worden waren, wurden nur ungefähr 33 Prozent nicht ermordet[123], also annähernd 22.110 Personen. Ein Teil der Nichtgetöteten gelangte in der Tat auf Betreiben der Nationalsozialisten zum sogenannten Arbeitseinsatz, u.a. in die Konzentrationslager Flossenbürg oder Dachau, oder auch nach Mauthausen im heutigen Österreich[124]. Nach Kriegsende kamen Einige als freie Menschen auch in Regensburg an. So verrät eine Sammlung personenbezogener Unterlagen im Stadtarchiv Regensburg, dass noch 1945 unter den jüdischen sog. Displaced Persons (im Folgenden DP) in der Stadt 62 Personen

[119] StAR/Nachlass Dolhofer 16: Geschichte der Polizei. Die Jahre nach dem Zusammenbruch (1945–1973), S. 1.

[120] StAAm/Spruchkammer Regensburg I/1222: Bescheinigungen für Georg Mörtel vom 31.5.1945 und vom 14.9.45.

[121] Thilo SCHIMMEL, Die Reorganisation der Regensburger Polizei unter der amerikanischen Militärregierung in der Nachkriegszeit (1945–49), Zulass.-Arbeit, Univ. Regensburg, 1998, S. 15.

[122] Stephan LEHNSTAEDT, Täterforschung als Kulturgeschichte. Ein neuer Blick auf die Ludwigsburger Akten, in: Mitteilungen des Bundesarchivs. Themenheft 2008, S. 71 (URL www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtg/mitteilungen3_2008/t_terforschung_lehnstaedt.pdf [12.10.17]).

[123] STRZELECKI, Deportacja (wie Anm. 64), S. 56.

[124] Ebd., S. 81–86, 97.

aus Łódz (dt. Lodsch) stammten oder während des Zweiten Weltkrieges sich dort im Ghetto Litzmannstadt aufhielten. Diese 62 DPs waren nur diejenigen, für die die Stadtverwaltung sorgte; nicht berücksichtigt wurden jene, die in einem Lager der internationalen Organisation UNRRA[125] lebten[126].

Ein prominentes Beispiel aus dieser Gruppe ist Abraham Rolnik, einer der Begründer der „Jewish Community" in Regensburg 1945. Abraham Rolnik wurde am 13. März 1923 als deutscher Jude in Łódź/Polen geboren. Seine Eltern Moses und Sara, geborene Gerzt, starben 1940 und 1943 im Ghetto Litzmannstadt. Abraham überlebte das Ghetto und wurde im August 1944 ins Vernichtungslager Auschwitz deportiert. Über das Konzentrationslager Groß-Rosen kam er am 25. Februar 1945 in das Konzentrationslager Flossenbürg. Am Ende wurde er am 19. März 1945 in dessen Außenlager Colosseum in Regensburg eingewiesen[127].

Abb. 5 Abraham Rolnik in Regensburg 1946
(Stadtarchiv Regensburg/DDK/Abraham Rolnik)

Rolnik war Schneider von Beruf und ledig. Bis August 1946 lebte er als sogenannte DP der UNRRA, begab sich dann jedoch unter die Obhut deutscher Behörden und wohnte später als sogenannte „free-living-displaced-person" zusammen mit seiner Schwester Ewa in Regensburg. Im Oktober 1948 wurde er vom Emigrationservice des American Jewish Joint Distribution Committee in Paris/ Munich für die Auswanderung nach Australien registriert. Rolnik verließ Regensburg im Mai 1949 und wanderte am 7. Juni 1949 zusammen mit seiner inzwischen verheirateten Schwester samt ihrer Familie über Bremen in die USA aus[128].

[125] United Nations Relief and Rehabilitation Administration (dt. etwa Nothilfe- und Wiederaufbauverwaltung der Vereinten Nationen).

[126] Wilhelm HABENSTEIN, Der archivalische Zugang zur Geschichte der Juden in Regensburg, in: Roman SMOLORZ, Juden auf der Durchreise. Die Regensburger Jewish Community 1945–1950. Eine Migrationsgemeinde, Regensburg 2010, S. 97–126, hier S. 110.

[127] Über Flossenbürg und das Colosseum siehe mehr bei Wolfgang BENZ, Barbara DIESTL (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 4, München 2006.

[128] Internationaler Suchdiesnt (IST)/ARCH/Rolnik, Abraham; StAR/DDK/Personalbogen Abraham Rolniks; StAR/Familienbogen Lebenberg; StAR/StKr. 68: Abraham Rolnik.

Bina Steif wurde 1924 in Łódź geboren und am 1. Juli 1942 ins Ghetto Litzmannstadt eingeliefert. Am 12. August kam sie ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau (vgl. Abb. 3 – Transport vom 11.08.44); später war sie im Konzentrationslager Bergen-Belsen und zuletzt im Frauen-KZ Salzwedel. Sie zog am 15. März 1946 nach Regensburg, wo sie bis Oktober 1948 lebte[129].

Aron Jakubowicz wurde 1918 gleichfalls in Łódź geboren. Bereits im Mai 1945 fand er sich in Regensburg ein. Das Ghetto Litzmannstadt verließ er im Transport vom 18. August 1944 (Abb. 3). Nachdem er auf der Rampe von Auschwitz zur Arbeit bestimmt worden war, blieb er dort bis zum 31. August. Am Ende kam er nach Dachau-Kaufering, wie übrigens weitere 2.000 Männer. Er hielt sich in Regensburg bis Juli 1947 auf[130].

Die Täter

Geeignete Beispiele für Polizisten aus der oben abgelichteten Liste stellen Max Brandl und Oswald Roland dar.

Der Schutzpolizei-Meister Max Brandl steht auf der oben aufgeführten Liste (Abb. 2) aus Litzmannstadt als erster nach dem Kompanieführer. Er wurde am 7. Mai 1897 in Alburg bei Straubing geboren, war Hoteldiener von Beruf. Zwischen Mai 1916 und Januar 1919 diente er im deutschen Heer, seit Januar 1921 bei der Landpolizei. Seit 1929 war er Angehöriger der Regensburger Schutzpolizei, verheiratet und hatte zwei Kinder. Im November 1939 wurde er zum Reservedienst bei der Schutzpolizei im Regensburger Hafen eingezogen, absolvierte im Januar 1943 einen Lehrgang in der Polizeischule in Pelplin und kam darauf zum Dienst in der 4. Kompanie des Wachbataillons Regensburg nach Litzmannstadt. Er galt in dieser Zeit stets als römisch-katholischer Konfession, obwohl er im November 1944 in Litzmannstadt der SS eingegliedert wurde[131]. Im Zivil lebte Brandl in geregelten

Abb. 6 Max Brandl in der NS-Zeit
(Stadtarchiv Regensburg/PA-p 935:Personalakt)

[129] StAR/DDK/Bina Steif (1924); StAR/StrK 82.

[130] STRZELECKI, Deportacja (wie Anm. 64), S. 335; StAR/DDK/Aron Jakubowicz; StAR/StrK41: Aron Jakubowitsch.

[131] StAR/PAp 935: Empfansgbescheinigung des SS-Soldbuchs vom 18.11.1944, Personalbogen vom 1.4.1957.

Verhältnissen, verdiente angemessen bei der Polizei[132]. Diese materielle Sicherheit war seiner Generation, nach den Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise, außerordentlich wichtig.

Abb. 7 Max Brandl, nach 1948
(Stadtarchiv Regensburg/PA-p 935:Personalakt)

Erst 6. Oktober 1945 wurde Brandl auf Weisung der Militärregierung wegen der Zugehörigkeit zur NSDAP seiner Stelle als Schutzpolizist enthoben. Er bat jedoch ein paar Tage später um Wiedereinstellung mit der Begründung, er sei der Partei nur auf Drängen seines Vorgesetzten, des Kommandeurs Franz Lutz[133], beigetreten[134]. Den sogenannten „Persilschein" – jene entlastenden Bescheinigungen zur Vorlage bei der Entnazifizierung – unterschrieben für Brandl mehrere ehemalige Reservepolizisten, u. a. Michael Biersack und Otto Singer. Singer, selbst Angehöriger der SS[135], und Biersack[136] waren wie Brandl in Litzmannstadt ab 14. Juni 1943 eingesetzt gewesen. Schließlich unterzeichnete jedoch auch der spätere Oberbürgermeister Georg Zitzler zugunsten Brandls[137]. In Brandls Akt findet sich gleichwohl ein anonymes Schreiben mit dem Wortlaut: „[…] Einer dieser widerlichen Nazilumpen ist der frühere Polizeimeister Max Brandl, der Wache Reinhausen. […]"; aus dem Schreiben geht hervor, dass der Denunziant ein Reservepolizist war[138].

[132] StAAm/Spruchkammer Regensburg II/401: Meldebogen vom 1. 5. 1946.
[133] Franz Lutz war bereits 1935 ein vertrauter Mitarbeiter der Polizeidirektion Regensburg (vgl. StAR/PAp-pol 322: Personalakt).
[134] StAAm/Spruchkammer Regensburg II/401: Schreiben M. Brandls an Oberbürgermeister Heiß vom 25. 10. 1945; StAR/PA-p 935: Schreiben des Polizeidirektors Heiß vom 6. 10. 1945; StAR/ZRIII 286: Entlassung von Polizeibeamten vom 3. 10. 1945.
[135] StAAm/Spruchkammer Regensburg II/401: Eidesstattliche Erklärung O. Singers vom 19. 6. 1946; StAR/PAp 8790: Personalakt.
[136] StAAm/Spruchkammer Regensburg II/401: Eidesstattliche Erklärung M. Biersacks vom 2. 7. 1947. Letzter Vorgesetze Biersacks war Heinrich Herbst (vgl. Abb. 2). Nach dem Krieg unterhielt Biersack offenkundig Kontakte zu dem im Text behandelten Gottfried I., der Juden habe erschießen müssen (vgl. StAR/PAp720: Personalakt).
[137] StAAm/Spruchkammer Regensburg II/401: Abschrift des Schreibens von G. Zitzler vom 21. 10. 1945.
[138] StAAm/Spruchkammer Regensburg II/401: Anonymes Schreiben vom 20. 6. 1946.

Im „Meldebogen auf Grund des Gesetzes zu Befreiung vom Nationalsozialismus …“ erklärte Brandl am 1. Mai 1946, dass er Mitglied der NSDAP gewesen sei, verschwieg aber seine Mitgliedschaft in der SS. Er nannte korrekt seine Einheit, ohne anzugeben, wo diese stationiert war. Selbst schätzte er sich als Mitläufer oder Entlasteten ein[139]. Im Fragebogen des Military Government of Germany vom 19. Juni 1946 gab er an, zwischen 1943 und 1945 in Polen gedient zu haben und nannte seinen Vorgesetzen, Oblt. Heinrich Herbst. Litzmannstadt bleibt jedoch unerwähnt. Brandl erinnerte sich 1947, er sei 1943 nach dem verfluchten Osten abkommandiert worden[140]. 1947 bescheinigte die Spruchkammer Regensburg II Brandl, dass er unter die Weihnachtsamnestie 1947 falle und 3.008 RM Buße zu zahlen habe[141]. Damit war jegliche Verantwortung für die Jahre 1939 bis 1945 abgegolten.

Am 1. Mai 1948 wurde Brandl bei der Stadtpolizei Regensburg mit Genehmigung der Militärregierung wieder eingestellt und zum Beamten auf Probe ernannt; am 3. März 1949 folgte die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit[142].

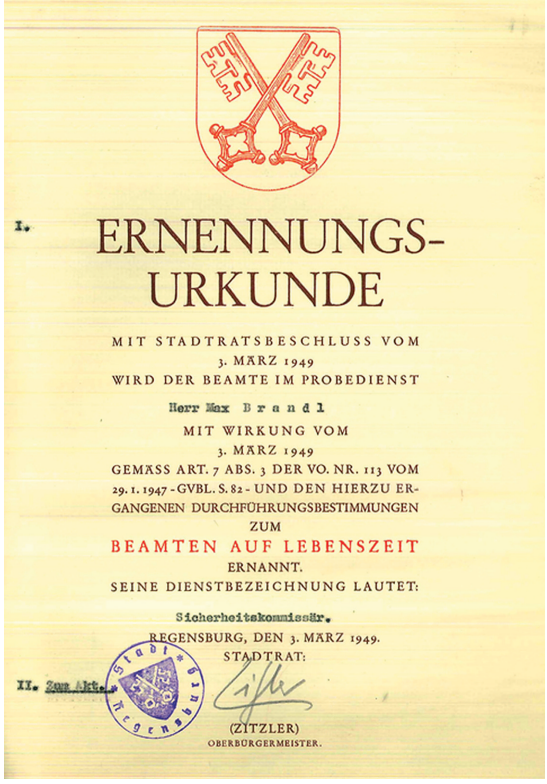

I.

ERNENNUNGS-
URKUNDE

MIT STADTRATSBESCHLUSS VOM
3. MÄRZ 1949
WIRD DER BEAMTE IM PROBEDIENST

Herr Max Brandl

MIT WIRKUNG VOM
3. MÄRZ 1949
GEMÄSS ART. 7 ABS. 3 DER VO. NR. 113 VOM
29. 1. 1947 - GVBL. S. 82 - UND DEN HIERZU ERGANGENEN DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
ZUM
BEAMTEN AUF LEBENSZEIT
ERNANNT.
SEINE DIENSTBEZEICHNUNG LAUTET:

Sicherheitskommissär.

REGENSBURG, DEN 3. MÄRZ 1949.
STADTRAT:

II. Zur Akte.

(ZITZLER)
OBERBÜRGERMEISTER.

Abb. 8: Ernennung Max Brandls zum Beamten auf Lebenszeit in Regensburg 1949
(Stadtarchiv Regensburg/ PA-p 935:Personalakt)

[139] StAAm/Spruchkammer Regensburg II/401: Meldebogen vom 1. 5. 1946.
[140] StAAm/Spruchkammer Regensburg II/401: Meldebogen vom 19. 6. 1946 und Schreiben M. Brandls an die Spruchkammer Regensburg vom 3. 7. 1947.
[141] StAAm/Spruchkammer Regensburg II/401: Spruch der Spruchkammer Regensburg II vom 4. 11. 1947.
[142] StAR/PAp 935: Schrieben des Stadtrats von Regensburg an M. Brandl vom 24. 4. 1948, Ernennungsurkunde vom 28. 4. 1948.

In einem Schriftstück in den Personalunterlagen Brandls von etwa 1965 wurde durchaus festgestellt, dass Brandl zwischen 1943 und 1945 in Litzmannstadt gedient habe[143]. Im Jahr 1952 indes war er sich seiner Position schon so sicher, dass er versuchte, den Denunzianten aus den eigenen Reihen in der unmittelbaren Nachkriegszeit ausfindig zu machen. Brandl verlangte Einsicht in das anonyme Schreiben im eigenen Spruchkammerakt; seiner Bitte wurde stattgegeben, offensichtlich jedoch ohne Erfolg[144]. Im Dezember 1959 wurde Brandl in den Ruhestand versetzt[145].

Ein zweites Beispiel aus der Täterliste ist Roland Oswald. Er wurde am 7. November 1904 in Romanovka in der heutigen Ukraine als Deutscher geboren, war Bäcker von Beruf, arbeitete jedoch als Lagerarbeiter. Über seine Konfession gibt es keine Angaben. 1938 lebte er in Weiden, war verheiratet und hatte zuletzt acht Kinder. Oswald gehörte dem Weidener Wehrkommando an und war seit 1933 Mitglied der NSDAP. Nach einer Schulung in der „Gauschulungsburg Hans Schemm" wurde Oswald 1938 als ordentlicher, aufrechter Charakter beschrieben. Am 17. Februar 1941 wurde er durch die Wehrbezirkskommandantur Regensburg in die Hafenkompanie eingewiesen und lebte ohne Anmeldung in Regensburg im Steinweg 10[146]. Wann Oswald genau nach Litzmannstadt kam, konnte bisher nicht ermittelt werden. Im März 1945 wurde er noch nach Würzburg abkommandiert[147]; ob er aber tatsächlich dort ankam, bleibt gleichfalls unklar. Sicher ist hingegen, dass Oswald noch 1962 ähnlich wie Brandl als Beamter in städtischen Diensten bei der Polizei Regensburg stand[148].

Der oben genannte Gottfried I., der zugegeben haben soll, an Massenerschießungen teilgenommen zu haben, wurde zwar im Oktober 1945 entlassen, aber erst am 17. Juli 1947 in das Internierungslager Regensburg eingeliefert . Ein Jahr später, 1948, wurde er als Mitläufer der Gruppe IV entnazifiziert und stand schon wieder im Dienst der Stadtpolizei[150]. Im März 1949 wurde auch er auf Lebenszeit verbeamtet und blieb im Dienst bis Dezember 1961, obwohl er laut der schon 1945 vorhandenen bis heute erhaltenen Personalakte wie folgt charakterisiert war: „Guter Nationalsozialist und versteht seinen Untergebenen das nationalsozialistische Gedankengut näher zu bringen. Er bietet nach Charakter und Haltung jederzeit die Gewähr, daß er sich für den nationalsozialistischen Staat einsetzt. Er ist Nationalsozialist der Tat"[151].

[143] StAR/PAp 935: Tabellarisch dargestellte Dienstzeit zw. 1922 und 1945.

[144] StAAm/Spruchkammer Regensburg II/401: Schreiben M. Brandls an die Hauptkammer München vom 16.1.1952 sowie vom 21.2.1952

[145] StAR/Hauptamt (weiter nur HA) 1290: Schreiben der Stadtverwaltung Regensburg, D1, an M. Brandl vom 17.11.1959.

[146] StAR/PAp 7410: Personalakt; BArch/BDC/Roland Oswald.

[147] DD (WASt)/Recherche vom 15.7.2015: Ordner Kommando der SchPo Regensburg, Erkennungsmarken, Lf. 67.

[148] StAR/HA 1294: Sammelakt des Personalrats der Stadtpolizei Regensburg vom Juni 1962, Anl. 4.

[149] DD (WASt)/Auskunft vom 4.9.2015.

[150] Der Vorwurf, Gottfried I. habe sich an Massenerschießungen von Juden in der UdSSR beteiligt, wurde verworfen (vgl. StAAm/Landspruchkammer Regensburg 1297: Spruch vom 21.4.1948).

[151] StAR/PA-p pol 228: Beurteilung vom 18.1.1943; Anlg. 2 der Stadtverwaltung Regensburg, A.11 vom 14.12.1965.

Über die drei Fälle aus der Reserve-Schutzpolizei hinaus gibt es für Regensburg weitere Beispiele für Kontinuität nach 1945. Sie betreffen nicht nur die ehemals Ordnungs-, sondern auch die Sicherheitspolizei (Gestapo, Kripo und SD)[152]. Ferner gibt es Beispiele für Polizisten, die gebürtige Regensburger waren, im „Dritten Reich" als Befehlshaber Karriere machten, so Oberstleutnant Georg Attenberger, u.a. 1942–1944 Befehlshaber des SS-Polizeiregiments 21 (mit Standort Brünn). Nach 1945 wurde er von der Spruchkammer Regensburg entlastet und kehrte in den bayerischen Polizeidienst zurück[153].

Eine erschöpfende Untersuchung dieses Geschichtskapitels in Regensburg und Bayern steht noch aus.

Abschließend ist an Beispielen beider Gruppen hervorzuheben, dass Begegnungen zwischen Tätern und Opfern im Regensburg der Nachkriegszeit tatsächlich möglich waren: Der Täter Max Brandl und das Opfer Abraham Rolnik, welcher höchstwahrscheinlich einst von Brandl nach Auschwitz-Birkenau überführt worden war, lebten zwischen 1945 und 1949 in derselben Stadt. Brandl war ab 1948 wieder Stadtpolizist und Rolnik Displaced Person.

Ausblick

Die Untersuchungen zu dem dargelegten Thema verdeutlichen, dass ein biographischer Forschungsansatz, insbesondere angesichts einer fehlenden zentralen Aktenüberlieferung zur Deutschen Polizei im „Dritten Reich" im Bundesarchiv, sinnvoll war und ist. Nicht anders erweist sich der Zugang zum Thema über die Überlieferung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (inzwischen in Teilen als Bestand des Bundesarchivs allgemein zugänglich) als unverzichtbar. Die Deutsche Dienststelle (WASt) bietet mit ihren Beständen eine sehr wertvolle, geradezu unverzichtbare Möglichkeit, Informationen aus anderen Quellen zu verifizieren.

Über die bekannten Recherchewege hinaus zeigte sich allerdings, dass Parallelüberlieferungen deutscher Provenienz in Ostmittel- und Osteuropa[154] stärker in die Forschungen einzubeziehen sind. Denn in dem Teil Europas befinden sich die Orte des Geschehens von damals und die offenkundig nach wie vor unzulänglich berücksichtigten aussagekräftigen Archivquellen.

Untersuchungsschwerpunkte wie „Identität der Täter" oder „Rückgriff auf Beamte aus der Zeit vor 1933" nach 1945 scheinen sich als Richtschnur für Forschungsvorhaben gut zu eignen. Es konnte im Fall Brandl und Oswald gezeigt werden, dass

[152] Nur exemplarisch wird hier als Nachweise die Personalakte eines Regensburger Angehörigen der Sicherheitspolizei genannt, der nach 1945 weiter als Polizist beschäftigt wurde (StAR/PAp-pol 319: Personalakt).

[153] Vgl. Deppisch, Schulbank (wie Anm. 5), S. 523 f.

[154] Hiermit beschäftigt sich der Autor des Textes mit Unterstützung der Vorgesetzten und Fachkollegen innerhalb der Lehre an der Universität Regensburg seit 2011 regelmäßig (vgl. Archivkurse: Breslau-URL www.uni-regensburg.de/philosophie-kunst-geschichte-gesellschaft/geschichte-suedost-osteuropa/medien/archivkurs_wroclaw_broschuere.pdf; Danzig-URL www.uni-regensburg.de/philosophie-kunst-geschichte-gesellschaft/wirtschafts-undsozialgeschichte/medien/projekte/broschuere_archivkurs_ss2014.pdf; Breslau-URL www.uni-regensburg.de/philosophie-kunst-geschichte-gesellschaft/wirtschafts-und-sozialgeschichte/medien/2017/broschuere_kattowitz_2017.pdf).

es beiden möglich war, Teil eines funktionierenden Netzwerks in der Regensburger Polizei zu sein. Brandls Suche nach dem Denunzianten aus den eigenen Reihen von 1945 in den 1950er Jahren bezeugt überdies, dass „Beamte alter Schule“ nach 1945 aktiv zu agieren bereit waren. Überprüft man Brandls Identität als Vertreter eines entstehenden Rechtsstaats nach 1945, wird auffällig, dass zu seinem „Rechtsverständnis“ auch das Schweigen über die Zeit im „Dritten Reich“ gehörte. Gut fasste die Stimmung in der Regensburger Polizei nach 1945 Karl B., ein Kriminal- und späterer Schutzpolizist, in einem Brief an Josef Dolhofer zusammen, seinen Vorgesetzten – und übrigens den Verfasser der bisher einzigen (Kurz-)Geschichte der Polizei in Regensburg: „Der Denunziant ist der größte Schuft vom ganzen Land“ [155]. Dolhofer erwähnte in seinen Notizen ferner: „Die Denunzianten hatten erhebliche Vorteile und Vergünstigungen bei den Amerikanern. Wer schwieg, wurde hart behandelt“ [156]. Der „Kreis wissender Kollegen“ duldete es also bei ehemaligen Kameraden nicht, deren Wissen mit den Besatzungsbehörden oder deutschen Justizbehörden zu teilen.

Die Wechselbeziehungen zwischen Tätern und Opfern des Nationalsozialismus nach 1945 näher zu betrachten, war im Polizeikolloquium in München 2017 ein guter Vorschlag, der hier zu überzeugenden Erkenntnissen führte.

Überdies ist hervorzuheben, dass es ein Desiderat landesgeschichtlicher Forschungen ist, über Polizeistrukturen des NS-Staates in der Region aufzuklären. Jedenfalls erweitert dieser Beitrag ein wenig das Wissen aus dem hier häufig zitierten Handbuch von Stefan Klemp.

Es wird ferner auf Recherchemöglichkeiten zum Thema Polizei im „Dritten Reich“ verwiesen, die bisher nicht wahrgenommen wurden, so auf den Weg über kirchliche Archive. Im Protokoll der Verhandlungen der Bischofskonferenz in Fulda vom 1. Juni 1933 ist beispielsweise in der Anlage Nr. 8 unter dem Titel „Polizeiseelsorge“ nachzulesen: „Auf vielfache Anregungen aus den Reihen der Beamten haben die evangelischen und katholischen Kirchenbehörden der seelsorgerischen Betreuung der Schutzpolizei-Beamten in neuer Zeit erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt und Maßnahmen getroffen […]“ [157]. Dies klingt geradezu wie eine Einladung, sich diesem Zugang und dem Teilthema der Wechselwirkung zwischen Polizisten als gläubigen Christen und/oder gewissenhaften nationalsozialistischen Beamten zu widmen.

Hier flossen Erkenntnisse aus kirchlichen Quellen lediglich zur Causa Ludwig K.s ein, der als ehemaliger Reserveschutzpolizist in Litzmannstadt nach seiner Verurteilung im polnischen Gewahrsam verstarb – immerhin ein erster Versuch, den oben skizzierten Weg zu gehen.

Die in der Einführung genannten möglichen komparativen Forschungen zwischen Polizei in Nord- und Süddeutschland unter Einbeziehung der Thesen von Browning sind offensichtlich, konnten jedoch noch nicht verwirklicht werden. Gleiches gilt für eine mögliche, oben genannte komparative Untersuchung zu Männergewalt über den Fall des Nationalsozialismus hinaus.

[155] StAR/NL Dolhofer 10: Brief Karl B.s an Dolhofer vom 23. 10. 1954.

[156] StAR/NL Dolhofer 16: Anmerkungen zum SS-Internierungs- und Arbeitslager.

[157] Archiwum Archidiecezji Wrocławskiej (Archiv des Erzbistums Breslau)/Nachlass A. Bertram/IA25-b144.